

Jahresbericht 2017



**InterventionsZentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

Eine gemeinsame Initiative der
Staatsanwaltschaft Landau und des
Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

finanzierten 2017 das Soziale Trainingsprogramm gegen Häusliche Gewalt dieser Einrichtung

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbrauchersch. Rheinland-Pf. und Der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

finanzierten 2017 die Betroffenenberatung für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking dieser Einrichtung

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

finanziert seit 1. Juli 2013 das Projekt „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“

Vorwort

Das InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz (bis 31.12.2012 hieß die Einrichtung „Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz“) hat eine Entwicklung von mehr als 20 Jahren hinter sich.

Seit 1996 besteht bei der Staatsanwaltschaft in Landau das Projekt „Häusliche Gewalt“, im Jahr 2000 wurde daraus ein eigenes Sonderdezernat. Bei Vorgängen mit häuslicher Gewalt wird grundsätzlich der Soziale Dienst bei der Staatsanwaltschaft - die Gerichtshilfe - eingeschaltet. Auf Initiative der Staatsanwaltschaft Landau wurde dann im Jahr 2001 beim heutigen Verein für Soziale Rechtspflege die erste Einrichtung für die Arbeit mit Tätern im Bereich häusliche Gewalt in Rheinland-Pfalz aufgebaut. Zeitgleich entstand beim selben Träger eine spezielle Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt. Zu diesem Angebot gehört nach wie vor, neben der Einzelberatung, eine moderierte Selbsthilfegruppe für Betroffene von häuslicher Gewalt. Im weiteren Verlauf wurden diese beiden Einrichtungen in die Landesfinanzierung aufgenommen. Die Betroffenenberatung wurde als Interventionsstelle anerkannt. Die Überschneidungen der Arbeitsfelder von Betroffenen-und Täterarbeit führte fast zwangsläufig zur Entwicklung eines Konzeptes für Paargespräche, da es immer wieder den Wunsch gab, bei speziellen Themen gemeinsame Gespräche führen zu können.

Von 2010 bis 2011 wurde die Arbeit der Gesamteinrichtung durch die Technische Universität Darmstadt wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der Evaluation wurden im November 2011 im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt. Die Evaluationsergebnisse bestätigten die Wirksamkeit der Betroffenen-und Täterarbeit, darüber hinaus ergaben sich weitere Anregungen, die in einer Überarbeitung der Konzeption mündeten. Die theoretischen Vorschläge wurden genutzt und für die praktische Arbeit umgesetzt, so dass die bisherigen Angebote auf das gesamte Familiensystem ausgeweitet wurden. Dies bedeutet, dass es nun neben einem Angebot für Kinder und Jugendliche auch ein Angebot für Paar-/Elternarbeit gibt, welches auf die Thematik häuslicher Gewalt gerichtet ist und das bisherige Arbeitsspektrum der Einrichtung weiter vervollständigt.

Dieses neue Konzept wurde in dem Teilbereich „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ umgesetzt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird seit Juli 2013 vom Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim finanziert und ist nun ein fester Bestandteil im Angebot des InterventionsZentrums Südpfalz.

Weiteres Neuland wurde mit der Erarbeitung eines Konzeptes in der Arbeit mit Trennungstalkern betreten. Eine regionale Arbeitsgruppe von Fachleuten verschiedener Professionen hat das Konzept im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. verfasst. Das darauf basierende „Psychosoziale Training mit Trennungstalkern“ wurde mittels einer Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € durch das Bundesministerium der Justiz im Oktober 2011 im InterventionsZentrum Südpfalz begonnen. Das Projekt wurde zwischenzeitlich ebenfalls wissenschaftlich begleitet und die aus den Ergebnissen resultierenden Verbesserungsvorschläge werden derzeit in das Konzept bzw. in die Methodik eingearbeitet.

Im Jahr 2012 wurde die außergerichtliche Konfliktschlichtung - Täter-Opfer-Ausgleich - mit in die Angebotspalette aufgenommen, da die Praxis gezeigt hatte, dass in ausgewählten und gut vorbereiteten Fällen eine Schlichtung durchaus eine Möglichkeit zur Konfliktlösung zwischen den Parteien sein kann. Durch die vielen neuen Arbeitsbereiche passte der Name Interventionsstelle nicht mehr und es entstand das InterventionsZentrum, welches aus mittlerweile sechs verschiedenen Arbeitsbereichen besteht:

1. Staatliche Erstintervention durch den Sozialen Dienst bei der Staatsanwaltschaft (Gerichtshilfe)
2. Betroffenenberatungsstelle im InterventionsZentrum (Interventionsstelle)
3. Psychosoziales Training gegen häusliche Gewalt
4. Psychosoziales Training gegen Trennungstalking
5. Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen
6. Täter-Opfer-Ausgleich in geprüften und ausgesuchten Fällen

Das Team des InterventionsZentrums Südpfalz wünscht Ihnen eine anregende Lektüre!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	4
I. Tätigkeitsbericht	5
1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz	5
2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)	8
3. Die Betroffenenberatung	9
4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	18
5. Die Täterarbeitseinrichtung	21
6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“	26
7. Der Täter-Opfer-Ausgleich	29
8. Die Paararbeit im Kontext häuslicher Gewalt	32
II. Statistikteil	35
1. Der Sozialdienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Landau (Gerichtshilfe)	35
2. Die Betroffenenberatung	38
3. Die Täterarbeitseinrichtung „Häusliche Gewalt“	41
4. Die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche (Arbeit mit gewaltbelasteten Systemen)	45
Impressum	50

I. Tätigkeitsbericht

1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1996

Erste Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt durch die Gerichtshilfe

2000

Einrichtung eines Sonderdezernates „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Landau

2001

Installation des ersten Täterprogramms im Bereich „Häusliche Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft Landau

2002

Installation einer Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt - inklusive einer moderierten Selbsthilfegruppe für Frauen

2006

Anerkennung der Betroffenenberatungsstelle als Interventionsstelle

2007

Anerkennung als offizielle Einrichtung für Täterarbeit Häusliche Gewalt im Bereich Südpfalz durch das Land Rheinland-Pfalz

2010 - 2011

Evaluation der Betroffenen- und Täterarbeit und der Gerichtshilfe durch die TU in Darmstadt

2011

Einführung des Modellprojekts „Psychosoziales Training gegen Trennungstalking“ mit einer Anschubfinanzierung von 5.000 € durch das Bundesministerium der Justiz

2012 - 2013

Evaluation der Täterarbeit gegen Trennungstalking durch die TU in Darmstadt

1. Januar 2013

Umbenennung der Einrichtung: Aus der Interventionsstelle wird das InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1. Juni - 31. Dezember 2013

Projektstart „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ mit dem Fokus Kinder. Finanziert durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

1. Januar 2014

Das „Projekt“ „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ wird fester Bestandteil des InterventionsZentrums, da die Finanzierung durch das Jugendamt Germersheim ebenfalls in den Haushaltsplan aufgenommen wurde.

1. Oktober 2014

Start des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau. Es finden monatliche „MARAC“ - Fallkonferenzen unter federführender Mitarbeit des InterventionsZentrums statt.

1. Januar 2015

Angebotserweiterung des InterventionsZentrums durch die „Paararbeit im Kontext Häuslicher Gewalt“.

1. Oktober 2015

Ende des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Polizei und Gericht wird entschieden, die monatlichen „MARAC - Fallkonferenzen“ weiterzuführen.

1. Januar 2016

Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird fester Bestandteil der Arbeit der Betroffenenberatungsstelle mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung.

1. Oktober 2016

Einführung der spezialisierten Elternarbeit in der Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen.

Juni 2017

Erhalt einer großzügigen Spende durch den Soroptimist International Club Landau. Die Spende soll den Betroffenen sowie den betroffenen Kindern zu Gute kommen.

Oktober 2017

Erstmals 3-tägige Freizeit im Hambachtal mit Kindern aus der Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen, finanziert durch Spendengelder.

2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)

Im Jahr 2017 hatte die Gerichtshilfe im Bereich „Häusliche Gewalt“ als Erstintervention und Clearingstelle 400 Fälle von häuslicher Gewalt und 96 Stalkingfälle zu bearbeiten. In 105 der 400 Fälle war durch die Polizei ein Platzverweis ausgesprochen worden, die Rechtsgrundlage dazu bildet in Rheinland-Pfalz der § 13 (4) des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (kurz: POG). In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe beauftragt wird, ist es ihre Aufgabe die Situation zu eruieren und unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen von häuslicher Gewalt entsprechende Interventionen vorzuschlagen und einzuleiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit fanden 344 Gespräche mit den Betroffenen persönlich und 34 telefonisch und 79 Gespräche mit den Tätern persönlich mit zwei telefonisch statt.

Seit einigen Jahren wird auch die Anzahl der in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen erfasst, die in den Fällen von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind. Im vergangenen Jahr waren das 372 Kinder und Jugendliche, während 2016 432 Kinder betroffen waren.

Zu den weiteren Daten, die erfasst werden, gehört auch der Beziehungsstatus der Paare unmittelbar nach dem Gewaltvorfall. In 169 Fällen hatte die Beziehung auch nach der Gewalthandlung weiter Bestand. Insgesamt 75 Frauen hatten sich wegen der akut erlebten Gewalt vom Partner getrennt. In 156 Fällen kam es in schon getrennten Partnerschaften zu Übergriffen von Seiten des Mannes.

Die Gerichtshilfe war ebenso an dem seit Herbst 2014 stattfindenden Modellprojekt Fallkonferenzen „Hochrisiko“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz beteiligt. Mittlerweile sind die Fallkonferenzen ein fester Bestandteil im LG-Bezirk Landau. In diesem Rahmen finden einmal monatlich interinstitutionelle Fallkonferenzen statt, bei denen es darum geht, wie bei sogenannten Hochrisikofällen zum Schutz der Betroffenen am besten interveniert werden kann. Die Gerichtshilfe gehört zur Grundbesetzung der Fallkonferenzen, was bedeutet, dass sie jeder Konferenz fallbezogen bewohnt

3. Die Betroffenenberatung

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2002 wurde die Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking sowie eine moderierte Selbsthilfegruppe für betroffene Frauen installiert.

Im Jahr 2006 wurde die Betroffenenberatungsstelle in die Landesfinanzierung aufgenommen und anerkannt.

Beratung und Krisenintervention erfolgen auf der Grundlage des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts in engen sozialen Beziehungen (RIGG) in einer engen Zusammenarbeit mit dem Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen.

Die Beratungsstelle für Betroffene ist mit zwei Fachkräften besetzt, die einen Stundenanteil von insgesamt 36 Stunden zur Verfügung haben. Zudem wird die Selbsthilfegruppe seit etlichen Jahren von einer Kollegin moderiert, die lange Jahre auch in der Einzelberatung tätig war. Die Beratungen finden in den Räumen des InterventionsZentrums statt, bei Bedarf werden auch außerhalb geeignete Treffpunkte vereinbart.

Termine können zeitnah nach Vereinbarung angeboten werden. Gewalt ist geschlechtsneutral. Beraten werden nicht nur Frauen, die von Häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen sind, sondern auch männliche Betroffene, wobei hier die Fallzahlen sehr gering sind.

Die Betroffenenberatungsstelle befindet sich in Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. Sie wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und vom Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. finanziert.

Die Zuständigkeit der Betroffenenberatungsstelle umfasst den gesamten Landgerichtsbezirk Landau mit den Polizeiinspektionen Landau, Bad Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Wörth und der Polizeiwache Annweiler.

Inhaltliche Schwerpunkte und Grundlagen der Beratung

Die Beratungsstelle für Betroffene bietet Beratungen sehr zeitnah, kostenlos und freiwillig an. Wir arbeiten, wie alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen, nach dem sogenannten „proaktiven“ Ansatz. Auch in diesem Jahr konnten sehr kurzfristig Beratungstermine angeboten werden.

In der Beratungsarbeit mit den Betroffenen steht der Schutz der betroffenen Person und ihrer Kinder an erster Stelle, das bedeutet z.B. den Betroffenen das Hilfesystem und die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und Stalkinggesetzes zu erläutern. In einem nächsten Schritt wird mit der betroffenen Person gemeinsam ein individueller Schutz- und Hilfeplan erstellt. Durch die Vernetzung des InterventionsZentrums mit den anderen Institutionen innerhalb des Hilfesystems kann es zu einer ganz individuellen Schutz- und Sicherheitsplanung für die Betroffenen und ihrer Kinder kommen (Polizei, Jugendamt, Kinderschutzdienste, Beratungsstellen, Frauenhäuser,...).

Die Beratung im Interventionszentrum ist ein freiwilliges Angebot. Auch über die Länge der Beratung wird individuell entschieden.

Für einige Frauen/Männer ist ein Gespräch ausreichend, in anderen mehreren Fällen sind die längerfristigen Stabilisierungsgespräche und Begleitung notwendig.

Die Freiwilligkeit ist ein wesentlicher Bestandteil, da es gerade für von Häuslicher Gewalt betroffene Personen wichtig ist, wieder Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Erst wenn in der Beratung eine tragfähige Beziehung entstanden ist, ist es möglich, über die Auswirkungen von erlebter Häuslicher Gewalt zu sprechen und sich mit der eigenen Situation auseinander zu setzen. Hier steht die Stärkung und Stabilisierung der Betroffenen und die Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt im Mittelpunkt.

Durch das Aktivieren eigener Stärken und Ressourcen kann Selbstbewusstsein wieder aufgebaut und neue Handlungsstrategien entwickelt werden.

Aber auch die Auseinandersetzung mit der Ambivalenz, den widersprüchlichen Gefühlen dem Täter gegenüber, kann ein wichtiger Bestandteil der Beratungen sein.

Die Beratungen im Interventionszentrum können kein therapeutisches Angebot ersetzen, sondern sind als erste Stabilisierung der Betroffenen zu sehen.

Bei Bedarf werden die Betroffenen ermutigt und unterstützt, weitere Hilfsangebote wahrzunehmen.

Im Jahr 2014/2015 hat das einjährige Pilotprojekt „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ mit kontinuierlicher Beteiligung des Interventionszentrums stattgefunden.

Aufgrund der Wirksamkeit des Projektes wurde dies übergangslos fortgeführt und dauert auch weiterhin an. Es ist als fester Bestandteil in der täglichen Arbeit installiert.

Die „MARAC- Methode“ beschreibt die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass Behörden und Institutionen, die mit einem Fall von Gewalt in einer sozialen Beziehung befasst sind, in regelmäßigen Abständen gemeinsame Fallbesprechungen durchführen. Nur durch ein gut funktionierendes Netzwerk, das den wechselseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Abstimmung von Hilfeleistungen und weiteren Interventionsmaßnahmen gewährleistet, können in diesen Fällen gute Erfolge erzielt werden.

Insgesamt fanden im Jahr 2017 11 MARAC-Fallkonferenzen statt, bei denen ständige Teilnehmer die High-Risk Beauftragte der Polizeidienststelle, die Staatsanwaltschaft Sonderdezernat Häusliche Gewalt sowie die Vertreterin der Betroffenenberatung, zudem die zuständige Bezirksbeamten der Polizei waren. Bei Bedarf wurden andere für den Fall zuständige Institutionen wie beispielsweise das Jugendamt, Frauenhaus etc. dazu eingeladen. Die Moderation und Koordinierung der Fallkonferenzen obliegt der High-Risk-Beauftragten der Polizei. Die Fälle werden meist von dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei oder von der Betroffenenberatung in die Fallkonferenzen eingebracht. Hierfür ist auch eine intensive Vor- und Nachbereitung vonnöten.

Hintergrund der Konferenzen sind die Risikoanalyseverfahren ODARA sowie Danger Assessment Skala, welche helfen sollen, Hochrisikofälle leichter zu erkennen.

Wir führen bei jedem neuen Fall beide Risikoanalyseverfahren durch. Es kommt zeitweise vor, dass bei einem Risikoanalyseverfahren eine Punktezahl erreicht wird, die zu einer Fallkonferenz führt, bei dem anderen Verfahren aber keine entsprechende Punktezahl erreicht wird. Wir haben uns darauf verständigt, dass

ein solcher Fall immer als Hoch-Risiko-Fall gewertet und entsprechend behandelt wird.

Die durch die Risikoanalyseverfahren gewonnene Risikoeinschätzung und die damit einhergehenden Fallkonferenzen waren für alle Beteiligten informativ und in der weiteren Arbeit sehr hilfreich.

Auch die Betroffenen selbst profitieren von der Fallbesprechung: Sie werden über die diskutierten Maßnahmenvorschläge in Kenntnis gesetzt und fühlen sich auch durch die Anwendung des Fragebogens noch ernster genommen. Sie können ihre Situation besser einschätzen, und erkennen die Gefahr anstatt die Taten - wie es oft der Fall ist - zu bagatellisieren.

Der Aspekt der Sicherheit rückt damit noch mehr in den Vordergrund, sodass ODARA und Danger Assessment Skala eine Ergänzung zu Notfallplan und Gewaltschutz darstellt. Außerdem wird ihnen bewusst gemacht, dass ganz klar der Täter verantwortlich für die Taten ist.

Ebenso ziehen die Beraterinnen selbst einen Vorteil aus den MARAC-Fallkonferenzen. Durch die professionsübergreifende Zusammensetzung kommen verschiedene Meinungen und Sichtweisen zusammen, was für die weitere Bearbeitung des Falls hilfreich ist, aber auch zu mehr Verständnis für die Arbeitsweise der anderen Beteiligten führen kann.

Somit erfolgt ein lückenloses Bild der Gesamtsituation; die Fälle erscheinen danach oft klarer und strukturierter. Zudem können Schutz- und Sicherheitskonzepte sinnvoll vernetzt und Ressourcen optimal genutzt werden.

Die Teilnahme der Betroffenenberatungsstelle an dem Projekt Hochrisikomanagement im Jahr 2017 wurde durch eine Projektförderung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung dankenswerterweise finanziert.

Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Betroffene

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Betroffene ist nach wie vor hoch. 2017 wurden 269 Betroffene beraten, 261 weibliche Personen, 8 männliche Betroffene.

Der Kontakt mit den Klienten/innen findet hauptsächlich in persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen statt oder die - ausschließlich weiblichen -

Betroffenen nehmen an der monatlich stattfindenden moderierten Selbsthilfegruppe teil.

Bei 155 der Fälle fanden ein bis drei Beratungen (telefonisch/face-to-face) statt, bei 76 der Fälle fanden über drei Beratungskontakte statt.

Kultureller Hintergrund der betroffenen Frauen

2017 wurden insgesamt 113 Betroffene mit Migrationshintergrund beraten (26 Frauen befanden sich im Asylverfahren). Durch die Sprachkenntnisse einer langjährigen Mitarbeiterin der Beratungsstelle (türkisch, russisch und kirgisisch) konnten viele Frauen und Männer mit wenig Deutschkenntnissen beraten werden. Neben den Sprachkenntnissen ist vor allem auch das kulturelle Hintergrundwissen eine wichtige Qualifikation, um Zugang zu den betroffenen Personen zu erlangen. Da es in der Beratung oft um sehr schwierige familiäre Probleme und sehr persönliche Themen geht, ist es ein großer Vorteil, wenn sich die Betroffenen in einer ihr vertrauten Sprache ausdrücken können.

Bei 22 Fällen musste ein Dolmetscher herangezogen werden. Häufig waren es Bekannte, Angehörige oder Ehrenamtler, die die betroffene Person zur Beratung begleiteten, um zu übersetzen. Zudem wurde das vom Ministerium finanzierte Angebot des Telefondolmetschens in Anspruch genommen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Gewalt kein kulturelles, ethnisches oder religiöses Phänomen, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, das in allen Kulturen auftaucht.

Altersverteilung

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung der Betroffenen: Im Jahr 2017 waren acht der Betroffenen unter 18 Jahren alt, 16 Klienten/innen waren zwischen 18 und 21, 35 zwischen 22 und 27, 110 Betroffene waren zwischen 28 und 40 Jahren. 62 Betroffene waren in der Altersspanne zwischen 41 und 50 Jahre, 23 zwischen 51 und 60, 4 zwischen 61 und 70 Jahre und drei der Beratenen in der Zeitspanne zwischen 71 und 80 Jahre alt. Bei acht der beratenen Personen haben wir keine Angaben zum Alter erfassen können.

Der Hauptanteil liegt im Altersbereich zwischen 22 und 50 Jahren, wobei die größte Gruppe im Alter zwischen 28 und 40 Jahren zu finden ist.

Wohnorte der betroffenen Frauen

Die Beratung der Betroffenen im ländlichen Raum stellt uns immer wieder vor besondere Herausforderungen. Der Anteil der Klienten/innen aus dem Kreis Germersheim (81 Personen) und dem Kreis Südliche Weinstraße (64) ist verhältnismäßig hoch. Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, müssen teilweise lange und zeitaufwändige Wege in Kauf nehmen. Aus Landau kamen im Jahr 2017 114 Personen in die Beratung, vier zu Beratende wollten anonym bleiben, daher blieb der Wohnort unbekannt und sechs Betroffene kamen von anderen Kreisen oder Städten, wurden aber trotzdem beraten, da ein weiterer Wechsel der Zuständigkeit nicht zumutbar war oder es um Notfälle ging.

Zugangswege zur Beratungsstelle

Hauptzugangsweg ist über die Polizei oder über die Gerichtshilfe zu verzeichnen. Die hiesige Gerichtshilfe ist für die Erstintervention in Fällen von häuslicher Gewalt zuständig.

Viele unserer Klientinnen kommen aber auch als SelbstmelderInnen, welche die Information durch Broschüren in öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen, Bekannte oder durch Internetrecherche bekamen (61 Personen).

Auch eine beträchtliche Anzahl wird über die Jugendämter oder über andere Beratungsstellen an uns vermittelt.

Mitbetroffene Kinder

Im Jahr 2017 wurden 325 Kinder statistisch erfasst, die von Gewalt mitbetroffen waren.

Die Situation der Kinder, mögliche Auswirkungen der erlebten Gewalt und die Vermittlung von Hilfsangeboten sind immer ein Teil der Beratung, wenn Kinder im Haushalt der Betroffenen leben. Viele betroffene Mütter und Väter leiden sehr unter Schuldgefühlen, sie sehen, dass auch ihre Kinder unter den Folgen der erlebten Gewalt leiden und sie sind im Erziehungsalltag mit vielen Problemen konfrontiert. Hier ist es wichtig wieder Stabilität zu erlangen, um die Kinder bei der Verarbeitung der Erlebnisse unterstützen zu können.

Vernetzung, Kooperationspartner und Fortbildungen

Kooperation und Vernetzung dienen der Verbesserung des Interventionsverlaufs für die Betroffenen durch Absprachen zu reibungslosen Weitervermittlungen, durch den fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Polizei, die Gerichtshilfe und das Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft.

Es finden regelmäßige Teamsitzungen mit den Kooperationspartnern statt um die Arbeitsabläufe und die Kooperation zu festigen und ggfls. zu verbessern. Aber auch die Kooperation mit den Frauenhäusern, den Jugendämtern, Kinderschutzdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst etc. sind ein sehr wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

Zudem ist die Betroffenenberatungsstelle Mitglied beim Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen. Der Fachkreis arbeitet nach den Vorgaben von RIGG und orientiert sich an bundesweiten Standards. Durch die Vernetzung wird ein regelmäßiger Austausch der Interventionsstellen untereinander gewährleistet.

Die Betroffenenberatung ist zudem aktives Mitglied bei „STOPP“, ein Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz.

Im Jahr 2017 haben wir an einigen Fortbildungen/Veranstaltungen beispielsweise zum Thema „Frauen-Flucht-Gewalt“ und „Psychosoziale Gesundheit bei geflüchteten Frauen, Kinder und Jugendlichen“ teilgenommen. Zudem fanden noch Arbeitstreffen des Arbeitskreises „Häusliche Gewalt an geflüchteten Frauen und ihren Kindern“ statt. In diesem Zusammenhang hat am 25.10.17 ein weiterer Informationsabend für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe stattgefunden, bei welchem wir und einige andere Institutionen ihre Arbeit vorgestellt haben.

Wir nehmen zudem an regelmäßigen Supervisionen teil.

Moderierte Selbsthilfegruppe im Jahr 2017

Die moderierte Selbsthilfegruppe für von Gewalt betroffene Frauen im InterventionsZentrum ist eine sinnvolle Ergänzung zur Einzelberatung.

2017 fanden neun Gruppenabende statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen variierte zwischen vier und sieben Frauen, insgesamt kamen 2017 50 Teilnehmerinnen zu den Treffen. Es gab in diesem Jahr einen sehr stabilen Kern der Gruppe, neue Frauen kamen weniger dazu. Momentan sind 19 Frauen für die Frauengruppe angemeldet, da die Frauen aber bei jedem Termin entscheiden, ob sie teilnehmen wollen oder nicht wechselt die Gruppenzusammensetzung von Termin zu Termin stark ab. Auch wenn das offene Konzept die Herausforderung für Leitung und Teilnehmerinnen in sich trägt, dass nie klar ist, wer am Gruppenabend anwesend sein wird, hat es sich über die Jahre bewährt. Viele der Frauen haben über lange Zeit erlebt, dass sie sehr fremdbestimmt waren, es ging sehr wenig darum, was sie wollten und was nicht, daher ist es für die Selbsthilfegruppe von hoher Bedeutung, dass die Frauen sich jedes Mal bewusst entscheiden können, ob sie an der Gruppe teilnehmen oder nicht.

Um aber dem Bedürfnis nach Stabilität und Sicherheit Rechnung zu tragen ist eine verlässliche Leitungsperson wichtig; auch der Ablauf der Gruppenabende hat eine klare Struktur, die die Frauen kennen und die ihnen Sicherheit gibt.

Das Treffen findet einmal im Monat abends für zwei Stunden in den Räumen des InterventionsZentrums statt, die Teilnehmerinnen haben immer auch die Möglichkeit bei Bedarf zusätzlich Einzelberatungen in der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Gruppenabende beginnen ganz im Stil einer Selbsthilfegruppe immer damit, dass die Teilnehmerinnen über ihre eigene Situation berichten. Sie erzählen von Alltäglichem, von Herausforderungen, die sie zu bewältigen haben, aber auch von ihrer psychischen Situation. Die Frauen beschreiben immer wieder, wie wichtig ihnen das Gefühl ist, mit dem Erlebten nicht alleine zu sein. Durch die einander ähnelnden Lebenssituationen ist es für die Gruppenmitglieder wertvoll, die jeweiligen Erfahrungen mit der Justiz, mit der Bürokratie aber auch die

psychischen Prozesse der Verarbeitung des Erlebten zu teilen. Auch die Herausforderung, eine oft hochstrittige Trennung durch zu stehen, verbindet viele der Frauen. Des Weiteren ist der Umgang mit den mit-betroffenen Kindern häufig Thema. Die Frauen sind oft nach der Trennung durch die Neuorganisation ihres Lebens hoch belastet, gerade dann brauchen ihre Kinder sie aber in besonderem Maße. Das führt bei den Frauen oft zu Stress und einem schlechten Gewissen, es hilft ihnen, in der Gruppe Verständnis zu erleben und neue Kraft zu schöpfen.

Die Gruppenmitglieder stärken sich gegenseitig und es entstehen Beziehungen untereinander, teilweise auch Freundschaften. Sie erfahren in der Gruppe, dass es verlässliche Beziehungen geben kann. Manche der Frauen haben auch außerhalb der Gruppe regelmäßigen Kontakt, andere nur an den Gruppenabenden, beides ist in Ordnung.

Die Frauen können hier erleben, dass sie nicht alleine sind und sie ihre Geschichte in einem sicheren Rahmen mit anderen teilen können. In der Gruppe fühlen sich die Betroffenen verstanden, angenommen und sicher. Unter den Frauen entsteht ein Netzwerk, sie helfen und beraten sich bei vielen Problemen. Themen sind hier z.B. der Austausch über das Gesundheitssystem, welcher Arzt, Therapeut war oder ist besonders hilfreich? Welche Kliniken bieten was an? Es werden gute Informationen zu allen möglichen Lebensbereichen ausgetauscht.

Durch das Teilen von ähnlichen Erfahrungen entsteht in der Gruppe recht schnell ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Interessanterweise gelingt es fast immer neue Frauen schnell zu integrieren. Die Gruppe ist sehr tolerant und trägt vieles mit, Frauen können sich hier so zeigen wie sie sich fühlen und werden getragen oder tragen Andere.

Neben dem Teilen der schweren Erfahrungen ist aber auch der Spaß, der Humor und die Lebensfreude ein wichtiger Bestandteil der Gruppe.

Die Gewalterfahrung ist nur ein Teil des Lebens, daneben gibt es vieles worüber die Frauen sich freuen und worauf sie stolz sein können.

In der zweiten Hälfte des Gruppenabends wird inhaltlich und thematisch gearbeitet.

Im Jahr 2017 wurden folgende Themen bearbeitet:

- Umgang mit Grenzen, mit den eigenen und denen der Anderen
- Nein sagen lernen
- Wie stärke ich mein Selbstbewusstsein?
- Was ist ein Trauma und was hilft traumatisierten Menschen?
- Resilienz
- Selbstfürsorge
- Umgang mit Schuldgefühlen

Zusätzlich zu den Gruppenabenden im InterventionsZentrum trafen sich die Frauen in diesem Jahr zu einem gemeinsamen Pizzaessen.

4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Die Arbeit mit den gewaltbelasteten Familiensystemen, die in enger Kooperation mit dem Jugendamt Germersheim entstand, ist auch in diesem Jahr weiterentwickelt worden.

Das Angebot der Einzel- und Gruppentermine wurde von vielen Familien rege genutzt. Insgesamt wurden 58 Kinder und Jugendliche im Jahr 2017 betreut. Davon besuchten 22 Kinder und Jugendliche regelmäßig die drei angebotenen Gruppen. 27 Kinder/Jugendliche wurden im Rahmen von Einzelkontakten betreut.

Es wurden auch in diesem Jahr zwei Gruppen für die Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen angeboten, sowie die Mädchengruppe für Mädchen ab 13 Jahren. Es fanden in Wörth zehn Gruppentermine, in Germersheim 19 Termine, sowie fünf Termine für die Mädchengruppe statt.

Ziel der Gruppenangebote als auch der angebotenen Einzelgespräche ist immer die psychische Stabilisierung und die Entlastung der (mit-)betroffenen Kinder und Jugendlichen von häuslicher Gewalt. Da das Miterleben von Gewalt gegen eine Bezugsperson immer komplexe Folgen hat und verstärkt zur Entwicklung von sozialen, kognitiven und emotionalen Defiziten führen kann, ist eine klare Positionierung gegenüber ausgeübter Gewalt und die Verantwortungsübergabe an die Eltern eine zentrale Aufgabe bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Auch die Enttabuisierung des Themas häusliche Gewalt trägt wesentlich zur Entlastung der Kinder und Jugendlichen bei.

Arbeit in den sozialpädagogischen Gruppen für Kinder zwischen 7 -12 Jahren

Beide Gruppen für Kinder konnten im vergangenen Jahr durchgängig angeboten werden.

Aktuell nehmen in der Gruppe in Germersheim acht Kinder teil. Die Gruppe ist somit voll belegt. Die inhaltlichen Themen ergaben sich auch in diesem Jahr aus den Gesprächen über Schule, Freizeit und das häusliche Umfeld. Die Belastung die auf Seiten der Kinder entsteht, wenn der getrenntlebende Elternteil die Trennung nicht akzeptieren kann und Stalkingverhalten zeigt, war vor allem in der zweiten Jahreshälfte ein großes Thema in den einzelnen Gruppensitzungen. Methodisch lag das vergangene Jahr ganz im Zeichen des Themas „Gefühle“. Besonderes

Augenmerk wurde dabei auf die Entdeckung der eigenen Gefühle und einem guten Umgang damit gelegt.

Nachdem Ende 2016 die Kinder die Gruppe in Wörth regulär beendeten, begann im Januar die Gruppe mit einer neuen Zusammensetzung. Auf Grund dessen standen im ersten Halbjahr vor allem das Kennenlernen sowie ein erster Einstieg in das Thema Gefühle im Vordergrund. Nachdem in der Jahresmitte erneuter Wechsel in der Kindergruppe stattfand und auch auf Seiten der Eltern die Compliance eher mäßig ausfiel, konnten einige geplante Gruppentermine nicht stattfinden. Dies erforderte ein intensives intervenieren im Einzelsetting, um die Motivation und Bereitschaft der Eltern zu erhöhen.

Auch ein Ausflug mit beiden Gruppen stand in diesem Jahr wieder auf dem Plan. Im Frühjahr unternahmen wir einen Ausflug zur Kaiserbachermühle. Hier machten wir eine Tierwanderung mit Ziegen. Ein gemeinsames Würstchengrillen am selbst entzündeten Lagerfeuer rundete den Ausflug ab.

Im Herbst konnten wir auf Grund einer großzügigen Spende von „Soroptimist International Club Landau“, die wir im Rahmen einer offiziellen Spendenübergabe erhalten haben, mit den Kindern für vier Tage in den Ferienpark Hambachtal fahren und erlebten dort eine schöne Freizeit. In diesem Rahmen fanden drei Tagesausflüge statt. Zum einen ging es in die Edelsteinminen mit anschließendem Edelsteinschürfen nach Steinkaulenberg, zu „Gondwana - Das Praehistorium“ nach Schiffweiler, wo wir uns auf eine Zeitreise durch die Säugetier- und Menschheitsgeschichte sowie der Evolution begaben und in den Hochschutzwildpark Hunsrück nach Rheinböllen. An der Freizeit nahmen sechs Kinder teil.

Den Jahresabschluss bildete auch in diesem Jahr wieder die schon zur Tradition gewordene Weihnachtsfeier mit Plätzchen backen und Kinderpunsch trinken.

Die Mädchengruppe für Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren

An der Mädchengruppe nahmen 2017 vier Mädchen teil. Da alle vier Mädchen das Angebot bereits mehrere Jahre für sich nutzten und kein weiteres Interesse am Gruppensetting mehr bestand, lief die Gruppe im Mai 2017 aus. Mit den Mädchen

wurde vereinbart, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an das Interventionszentrum wenden können. Aktuell wird in dieser Altersgruppe lediglich ein Mädchen betreut. Sobald gleichaltrige Mädchen hinzukommen, kann die Mädchengruppe erneut aufgenommen werden.

5. Die Täterarbeitseinrichtung

Opferschutz durch Täterarbeit

Täterarbeitseinrichtungen, auch kurz TAE genannt, arbeiten mit Männern und Frauen, die häusliche Gewalt verübt haben. Die Zugangswege sind dabei grundsätzlich offen für alle, die Unterstützung brauchen. Somit können sich auch sogenannte Selbstmelder in der Einrichtung melden. Hiervon fanden im Jahr 2017 19 den Weg in unsere Einrichtung. Kein Klient wurde durch die Gerichtshilfe, 20 durch die Staatsanwaltschaft, acht durch das Amts- oder Landgericht und acht durch die Jugendämter zugewiesen. Bei den Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft und durch das Amtsgericht war im Vorfeld die Gerichtshilfe beauftragt gewesen, um die Situation zu erfassen und darüber zu berichten.

2017 wurde mit insgesamt 75 Personen in der Täterarbeitseinrichtung gearbeitet, davon waren 57 Personen Neuzugänge aus dem Jahr 2017. Die restlichen 18 Klienten waren aus dem Jahr 2016 übernommen worden.

Von diesen 57 Neuzugängen kamen 57 Männer und keine Frauen in das Interventionszentrum. Von den Neuzugängen standen insgesamt 63 Kinder (59 waren davon minderjährig) zum Zeitpunkt des Gewaltvorfalls in Kontakt mit dem Täter. Beim Erstkontakt zur TAE gab es inzwischen 64 Kinder (davon waren 59 minderjährig), welche in Kontakt mit dem Täter standen.

Das Hauptaufgabenfeld der Täterarbeitseinrichtung besteht darin, Gruppen- und Einzelgespräche durchzuführen und mit einem konfrontativen Trainingsprogramm an der Gewaltthematik zu arbeiten. Dieses soziale Trainingsprogramm gegen häusliche Gewalt wird oft in der Kurzform als „Täterprogramm“ bezeichnet. Mit den Frauen wurde das Training bisher im Einzelsetting durchgeführt. Im Jahr 2015 wurde erstmals auch ein Gruppentraining für Frauen angeboten, dies scheiterte jedoch an der fehlenden Mitwirkung einzelner Teilnehmerinnen.

In der Regel durchlaufen die Männer dieses soziale Training gegen häusliche Gewalt in Form von Gruppenarbeit. An der Gruppe können maximal acht bis zehn Männer teilnehmen. Ein komplettes Trainingsprogramm umfasst neben dem einführenden Erstgespräch weitere drei bis fünf Einzelgespräche (Anamnese- und Diagnostikphase). Anschließend ist ein Gruppentraining mit mindestens 25

Gruppensitzungen (à zwei Stunden) zu absolvieren. Nach Abschluss des Gesamttrainings wird zu einem Nachsorgetreffen eingeladen, um zu reflektieren, wie die erste Zeit nach dem Training verlaufen ist.

2017 standen für die insgesamt 23 teilnehmenden TäterInnen der Gruppenarbeit 45 Gruppensitzungen und zwei Nachsorgetermine statt. Zusätzlich wurden insgesamt sechs Einzelberatungen und 13 Kurzzeitberatungen durchgeführt. Unabhängig von der Art der Fallarbeit wurden 100 Einzelgespräche, 112 Telefonate und 70 schriftliche Kontaktaufnahmen mit den 2017 betreuten Tätern durchgeführt.

Außerdem waren zwei Gespräche, elf Telefonate und keine schriftlichen Kontaktaufnahmen mit den von Gewalt betroffenen Partnerinnen zu verzeichnen. Mit Kooperation fand ein persönlicher Kontakt und 34 Telefonate statt sowie ein Schriftverkehr von insgesamt 59 Dokumenten.

In Kooperation mit der Betroffenenberatung fanden im vergangenen Jahr drei Paargespräche statt.

Aus der Praxis des sozialen Trainings gegen häusliche Gewalt

Für jeden Teilnehmer findet einmal in der Woche abends das Gruppentraining statt. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, den Klienten neue Handlungsstrategien zu vermitteln, sodass diese Konflikte zukünftig nicht mehr mit Gewalt, sondern gewaltfrei lösen können. Hierfür ist es enorm wichtig, sich mit sich selbst und seinem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen.

Am Anfang eines Trainingsdurchgangs steht die Vorbereitungsgruppe, in der das Thema Gewalt besprochen wird. Die anderen Themen wie beispielsweise Partnerschaft, Kommunikation, Gender, Vaterrolle, Gefühle und Perspektivenwechsel schließen daran in dem laufenden Gruppentraining an.

Zu Beginn des Trainingsprogramms lernen die Teilnehmer anhand eines Notfallplanes rechtzeitig aus der Konfliktsituation aussteigen zu können. Konkret bedeutet dies, Abstand zur Partnerin herzustellen und die Wohnung/das Haus zu verlassen, bevor die Situation zu eskalieren droht und gewalttätiges Verhalten nicht mehr zu verhindern ist. Damit der Notfallplan ausgeführt werden kann, müssen die Teilnehmer dazu befähigt werden, sich selbst zu beobachten und ihre,

mit dem Spannungsaufbau einhergehenden, veränderten Körpersignale wahrzunehmen. Dies erfolgt zum einen durch immer wiederkehrende Achtsamkeitsübungen und zum anderen durch künstlich erzeugte Rollenspielsituationen, in denen die Teilnehmer Konfliktsituationen möglichst originalgetreu nachspielen. Hierbei haben sie die Aufgabe auf ihre Körperempfindungen (Herz schlägt schneller, Magen krampft sich zusammen, Gänsehaut, etc.) zu achten. Parallel hierzu hat die Gruppe der Teilnehmer, die nicht aktiv am Rollenspiel teilnehmen, zu beobachten und ihnen eine Rückmeldung über ihre Beobachtung zu geben (Kopf wird rot, Hände werden zu Fäusten geballt, starrer Blick, etc.) Nach und nach bekommen die Teilnehmer durch diese Übungen einen immer besseren Zugang zu sich selbst und sollen somit befähigt werden, noch rechtzeitig aus der jeweiligen Konfliktsituation aussteigen zu können.

Nachdem die Teilnehmer die Anwendung des Notfallplanes verinnerlicht haben, folgt im Verlauf des Gruppentrainings eine konfrontative Methode, die Tatrekonstruktion, zum Modul Gewaltarbeit.

Bei dieser Methode soll sich der Teilnehmer detailliert an seine Tat erinnern und abschließend eigene Handlungsalternativen aufzeigen. Die Tatrekonstruktion ist in vier Phasen unterteilt. Begonnen wird mit einer Grobschilderung der Tat, in welcher ebenfalls die Vorgeschichte der Tat kurz genannt werden soll, anschließend wird in der Slow-Motion-Phase der Rahmen der Betrachtung enger und es wird ein Fokus auf die eigentliche Gewaltsituation gelegt, als dritte Phase gilt es nun die eigentliche Absicht des Verhaltens herauszuarbeiten. Beendet wird die Tatrekonstruktion durch das eigene Aufzeigen von Handlungsalternativen um somit geeignete und gewaltfreie Lösungen zur Konfliktbewältigung zu generieren.

1. Grobschilderung

Der Klient gibt hierbei einen Überblick über die Tat, indem er kurz (ca. 10 Minuten) den Ablauf der Gewalthandlung und der Vorgeschichte schildert. Optimalerweise wird die Tat nicht in der Vergangenheit geschildert, sondern in der Gegenwart, dies lässt den Teilnehmer besser in die Situation hineinversetzen und somit auch besser rekonstruieren. Das Ziel ist, dass sich jeder Teilnehmer der Gruppe ein Bild der Situation machen kann und dadurch an dem Prozess teilhaben, mitdenken und

mitempfinden kann. Hierbei gilt es zu beachten, dass es zu keinen langen Erklärungen und zu keinen Rechtfertigungen für das Verhalten kommen soll, denn das Ziel der Tatrekonstruktion ist nicht die Schuldfrage, sondern das Übernehmen von Verantwortung für das eigene Handeln. Die Grobschilderung der Gewalthandlung wird währenddessen in einem Koordinatensystem dargestellt. In dieser Darstellung zeigt sich auf der x-Achse der zeitliche Ablauf der Vorkommnisse und auch der y-Achse das Erregungsniveau des Klienten. Sie sich daraus ergebenden Punkte werden verbunden und es entsteht eine Erregungslevel-Kurve. Der Höhepunkt dieser entstandenen Kurve, also die Zeit kurz vor und nach der Gewalthandlung, wird anschließend in der Slow-Motion-Phase genauer betrachtet.

2. Slow-Motion

Wie in einem Slow-Motion-Spot wird auch in dieser Phase der Ablauf der Handlung wie in Zeitlupe wiedergegeben. Die Tat wird hierbei sehr detailliert und sekunden- oder minutengenau beschrieben, wobei zeitliche Sprünge vermieden werden sollten. Fällt es dem jeweiligen Teilnehmer schwer die Tat genau zu rekonstruieren, werden bestimmte Erinnerungslücken durch Informationen aus der Ermittlungsakte, Äußerungen der Partnerin und/oder konfrontativem Nachfragen gefüllt. Entstehen hierbei Unklarheiten oder Widersprüche, können diese durch ein Rollenspiel geklärt werden. Während der Tatbeschreibung soll sich der Teilnehmer auf seine Körperwahrnehmungen und Gefühle zu dem jeweiligen Tatzeitpunkt fokussieren. Gefühle und Gedanken sollen hierbei klar abgegrenzt werden. Neben den Gefühlen und Empfindungen zur Tatzeit wird der Teilnehmer auch nach den jetzigen und aktuellen Gefühlen, welcher die Tatrekonstruktion auslöst, befragt. Besonders in der Slow-Motion-Phase muss beachtet werden, dass Strategien wie Leugnungen, Bagatellisierung oder/oder Schuldzuweisungen nicht zugelassen werden. Da sowohl der Höhepunkt des Tatgeschehens als auch die kurze Zeit danach im Fokus stehen, kann mit dem Teilnehmer auch über die direkten Folgen seiner Tat gesprochen werden. Nach Beendigung der Schilderung des Teilnehmers können gegebenenfalls noch Verständnisfragen der Teilnehmer gestellt werden. Nach Abschluss dieser Phase werden nun die Motive der Tat herausgearbeitet.

3. Eigentliche Absicht

Nun wird der Teilnehmer zu seinen Motiven und Absichten in der jeweiligen Situation befragt. Fragen wie: „Warum haben Sie sich genau für diese Handlung entschieden?“ oder „Was wollten Sie eigentlich erreichen?“ wären Beispiele für eine Vielzahl von Möglichkeiten, die zugrunde liegende Absicht zu erarbeiten. Durch genaues Nachfragen und Hinterfragen können möglicherweise hinter den genannten Motiven noch weite aufgedeckt werden. Diese Ergebnisse werden schriftlich festgehalten um dann zur letzten Phase überzugehen.

4. Handlungsalternativen

Das Ziel der letzten Phase ist es, Handlungsalternativen aufzuzeigen oder zu entwickeln. Die Frage die hierbei bearbeitet werden soll ist, „In WELCHER Situation hätten Sie WAS anders machen können?“, also soll der Teilnehmer neben entscheidenden Teilen der Gewalthandlung (Slow-Motion) auch verschiedene Handlungsalternativen aufzeigen und zudem ihre Machbarkeit überprüfen. Das Ziel ist, dass die Teilnehmer die Handlungsalternativen verinnerlichen, um in erneuten Konfliktsituationen eine gewaltfreie Lösung zu wählen.

Zum Abschluss wird zum einen um eine Rückmeldung des rekonstruierenden Teilnehmers selbst und zum anderen um eine Rückmeldung der anderen Teilnehmer gebeten, in welcher sie zusätzlich weitere Handlungsalternativen aufzeigen können.

6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“

Die erste empirische und bisher größte wissenschaftliche Studie zum Thema Stalking in Deutschland von Voß, Hoffmann & Wondrak (2006) war an Stalking-Opfer und auch an Stalking-Tätern als Untersuchungsteilnehmer adressiert. Sie zeigte, dass der Stalker in fast jedem zweiten Fall der Ex-Partner war. Aus anderen Quellen geht hervor, dass jährlich in ganz Deutschland ca. 300 Frauen durch den Ex-Partner sterben.

Bei der Staatsanwaltschaft in Landau in der Pfalz wurden im Rahmen der statistischen Erhebung seit 2005 der Beziehungsstatus bei der Erstattung der Anzeige genauestens erfasst. Dabei zeigte sich, dass zwischen 25 und 30 Prozent der bekannt gewordenen Gewalthandlung in schon getrennten Beziehungen begangen wurden. Bei etwa der Hälfte dieser Fälle konnte von so genanntem Trennungstalking gesprochen werden.

Da es allerdings für die kombinierte Arbeit in Gruppen - und Einzelgesprächen mit Trennungstalker noch keine Arbeitskonzepte gab, entwickelte in den Jahren 2009 bis 2011 eine regionale Arbeitsgruppe aus Fachleuten verschiedenster Professionen für die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. einen völlig neuen konzeptionellen Ansatz in der Arbeit mit Trennungstalkern (Ex-Partnerstalkern). Dieses Konzept wurde dem Bundesministerium der Justiz im Frühjahr 2011 vorgestellt und stieß dabei auf so großes Interesse, dass für die Umsetzung eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € bereitgestellt wurde. Dieses neuartige Konzept wurde im Rahmen eines Modellprojekts in unserer Einrichtung praktisch umgesetzt. Außerdem wurden anhand theoretischer Ansätze passende Methoden ausgewählt und Themenmodule für Einzel- und Gruppenarbeit mit Trennungstalkern entwickelt.

Im Oktober 2011 wurde mit sechs Klienten, zunächst in Einzelgesprächen, die Beratungsarbeit aufgenommen. Nach einer qualifizierten Anamnesephase startete im März 2012 die erste Gruppenarbeit mit Trennungstalkern.

Parallel wurde das Projekt von Sommer 2012 an zwölf Monate von der Technischen Universität Darmstadt (Dr. Heike Küken-Beckmann und Sjoukje Kreis) im Rahmen einer Masterthesis wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse dieser Evaluation belegen die Wirksamkeit des Arbeitskonzeptes.

Das Programm gegen Trennungstalking ist eine Kombination von Einzel- und Gruppenarbeit. Dabei sind nach einer ausführlichen Anamnesephase 32 Gruppenabende und 18 Einzeltermine verpflichtend zu absolvieren. Während der Arbeit darf keinerlei Täter-Opfer-Kontakt bestehen, weswegen auch die Ex-Partnerinnen in der praktischen Arbeit nicht thematisiert werden. Daneben muss eine enge Kooperation mit der Polizei bestehen, um sofort über neue Grenzüberschreitungen des Täters informiert zu sein.

Darüber hinaus kann die Täterarbeitseinrichtung denjenigen Männern als Anlaufstelle dienen, die mit einer Trennung zum gegenwärtigen Augenblick nicht zurechtkommen, sich aber noch nicht im Bereich des Trennungstalking bewegen, da die Trennung erst kürzlich erfolgt ist. In diesem Stadium kann die weitere Entwicklung begleitet und beeinflusst werden. Dem Klienten werden Lösungsmuster aufgezeigt mit der Trennung umzugehen. Auch aus diesem Grund ist eine enge Netzwerkarbeit von großer Wichtigkeit.

Im Jahr 2017 wurden neun männliche Täter im Einzel- und Gruppensetting betreut. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Männer, eine Frau war in diesem Jahr nicht dabei. 2016 nahmen neun männliche und keine weibliche Person teil.

Aufgrund der Gruppenuntauglichkeit der im Jahr 2017 betreuten Klienten war die Durchführung des Trainings im Gruppensetting nicht möglich und es wurden nur Einzelgespräche geführt.

Es wurden 63 Einzelgespräche im Jahr 2017 durchgeführt, im Vergleich zum Jahr 2016, in dem 18 Gruppenabende sowie 47 Einzelgespräche stattfanden.

Diese Arbeit wird vollständig vom Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege finanziert, da außer der Anschubfinanzierung bisher keine staatlichen Fördermittel dafür zur Verfügung gestellt wurden.

Aus der Praxis des sozialen Trainings für Trennungstalker

Das psychosoziale Training mit Trennungstalkern umfasst 18 Einzelsitzungen und 32 Gruppensitzungen, welche 14-tägig stattfinden. Eine Gruppensitzung mit maximal sechs Teilnehmern dauert ca. drei Stunden, eine Einzelsitzung ca. eine Stunde. Das Programm dauert von der Aufnahme bis zum Abschluss zwischen neun und zwölf Monaten.

Die Struktur des Trainingsprogramms ist in Modulen organisiert. Die Gruppenabende stehen jeweils unter einem bestimmten Thema, an welchem dann anhand von verschiedenen Methoden, Partner- und Gruppenarbeiten sowie Diskussionen gearbeitet wird. Das Training gliedert sich in eine deliktunspezifische Phase, eine deliktsspezifische Phase und Kombi-Phase. In jeder Phase werden verschiedene Module thematisch bearbeitet.

Im Folgenden wird beispielhaft eine Ausgestaltung der Gruppenphase dargelegt.

Jede Gruppensitzung folgt dem gleichen Ablauf. Zu Beginn erfolgt eine Eingangsrunde, die jedem Teilnehmer die Möglichkeit bietet, von sich zu berichten. Danach folgt eine Warm-Up-Übung. Daran schließt sich die methodische Ausarbeitung des thematischen Moduls an. Die Gruppensitzung schließt mit einer Abschlussrunde, in der die Teilnehmer mitteilen können, wie es ihnen nach der Sitzung ergeht.

Folgende Übung ist ein Beispiel des Moduls „Ressourcen, Biographie, Wahrnehmung“ und findet in der deliktunspezifischen Phase, also relativ am Anfang des Trainings statt. Sie dient dazu, zu überprüfen, ob bzw. wie die Eigen- von der Fremdwahrnehmung abweicht. Dazu werden die *Märchenkarten* offen auf dem Boden ausgelegt. Die Teilnehmer werden dazu aufgefordert, sich ein Bild herauszusuchen, mit dessen Symbolfigur sie sich am besten identifizieren können. Dieses befestigen sie auf einem Blatt Papier und schreiben darunter ihren Namen. Nun begutachten sie die Symbole der anderen Teilnehmer und notieren Kommentare und Assoziationen dazu (Bsp.: „Du bist der Wolff, weil du manchmal laut brüllst.“).

Im zweiten Schritt finden sich die Teilnehmer zu Paaren zusammen. Der zweite Kartensatz wird auf dem Boden ausgelegt und jeder soll für seinen Partner ein alternatives Symbol auswählen, das für ihn passender erscheint als das Erste. Danach begutachten alle erneut die Symbole der anderen und schreiben wieder Assoziationen dazu. Nach Abschluss der Phase geht jeder zu seinem Plakat und liest die Kommentare. In der Feedbackrunde teilen die Teilnehmer mit, was sie erlebt haben. Der Abend endet mit einer Abschlussrunde.

7. Der Täter-Opfer-Ausgleich

Seit 1996 gibt es den Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Landau. Im Januar 2013 wurde die Dialog-Stelle (Täter-Opfer-Ausgleichsstelle) fester Bestandteil des Interventionszentrums Südpfalz.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist der Versuch einer außergerichtlichen Einigung und stellt hierbei die Interessen und Bedürfnisse der am Konflikt Beteiligten in den Mittelpunkt. Mit Unterstützung einer neutralen Person wird in diesem Mediationsverfahren nach Möglichkeiten gesucht, den durch die Straftat entstandenen Konflikt zu bereinigen. Ziel hierbei ist es, dass der Konflikt von allen beteiligten Personen zufriedenstellend abgeschlossen werden kann. Weitere Zielsetzungen des Täter-Opfer-Ausgleichs sind zum einen die „Herstellung des Rechtsfriedens“ und zum anderen die Motivation des Beschuldigten zur Verantwortungsübernahme und zur freiwilligen Wiedergutmachung.

Die TOA-Verfahren werden sowohl über die Staatsanwaltschaft als auch über die Gerichte zugewiesen. Die Möglichkeit zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs soll in jedem Stand eines Verfahrens überprüft werden.

Ein TOA kommt zustande, wenn ein Strafverfahren nach §45 Abs. 1 JGG (bei Jugendlichen/Heranwachsenden) bzw. nach §153a StPO vorläufig eingestellt wird mit der Weisung, an dem Verfahren teilzunehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Selbstmeldung. Die Beschuldigten in einem Strafverfahren wenden sich hierbei eigeninitiativ an die Dialog-Steile und regen eine Mediation an.

2017 wurden insgesamt 156 Verfahren zugewiesen. Davon 135 durch die Staatsanwaltschaft und 21 durch die Gerichte.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 149 TOA-Verfahren (nach Täterzählung) im Bereich Jugend- und Erwachsenenstrafrecht durchgeführt und ca. 7100 € Schadensersatz/Schmerzensgeld vermittelt.

Ein Fall aus der Praxis

Bei dem im Folgenden beschriebenen Fall handelt es sich um eine fahrlässige Körperverletzung. Der Beschuldigte, Stefan M., fuhr nach dem Einkaufen aus der Parklücke und hat hierbei die 14-jährige Nele B., welche hinter den Parkplätzen auf dem Boden saß, angefahren. Stefan M. hat den Vorfall scheinbar nicht mitbekommen und den Unfallort verlassen.

Im Erstgespräch erschien Stefan M. zusammen mit seiner Rechtsanwältin, da er sehr aufgeregt und verunsichert war. Stefan M. berichtete, dass ihm der Vorfall unendlich leidtäte. Er habe von dem Ganzen nichts mitbekommen und sei deshalb direkt nach Hause gefahren. Als eine Stunde später drei Polizeibeamte bei ihm klingelten und ihm von dem Vorwurf berichteten, sei für ihn eine Welt zusammen gebrochen. Er wollte niemanden verletzen und habe sogar schon einen Gutschein einer Eisdiele gekauft, um diesen dem geschädigten Mädchen zu übergeben. Er wolle auf jeden Fall Verantwortung für sein Handeln übernehmen und sich auch bei dem Mädchen entschuldigen. Laut der Rechtsanwältin sei es wohl zu keinen größeren Verletzungen gekommen, weshalb nur ein kleines Schmerzensgeld in Frage käme.

Nele B. erschien mit ihrer Mutter zum Erstgespräch. Sie berichtete von dem Vorfall und es wurde ersichtlich, dass dieser sie sehr mitgenommen habe. Nele wurde von dem ausparkenden Auto berührt und fiel vorn über die Beine ihrer Freundin. Nele stand zunächst unter Schock und verspürte erst später Schmerzen in der Rippengegend. Aufgrund dessen wurde sie mit dem Krankenwagen in die Kinderchirurgie in das Karlsruher Krankenhaus gebracht. Dort wurde eine Rippenprellung diagnostiziert. Nele konnte 14 Tage nicht die Schule besuchen und ca. drei Monate nicht am Sportunterricht teilnehmen. Auch ihrem Hobby, dem Kickboxen, konnte sie längere Zeit nicht nachgehen. Nele und ihre Mutter entschieden sich dazu, an einem Ausgleichsgespräch teilzunehmen, da sie den Konflikt gerne im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs klären wollten.

Stefan M. erschien alleine zum Ausgleichsgespräch. Nele brachte ihre Mutter mit. Deren Anwesenheit war für alle Beteiligten in Ordnung. Stefan M. begann mit der Schilderung seiner Sichtweise. Er betonte mehrmals, dass er nichts mitbekommen habe. Sonst hätte er selbstverständlich angehalten und sich nach Nele erkundigt. Nele erzählte anschließend ihre Sichtweise. Dabei wurde ersichtlich, dass die

Schilderung Stefan M. nahe ging. Er wusste nicht, welche Auswirkungen und Folgen das Ganze für Nele hatte. Stefan M. betonte an der Stelle nochmals, dass es ihm sehr wichtig sei, Verantwortung zu übernehmen und den Konflikt zu bereinigen.

Beide Parteien trafen eine Vereinbarung bzgl. einer finanziellen Entschädigung in Höhe von 350 €. Viel wichtiger als dies war jedoch für alle Beteiligten die persönliche Entschuldigung. Stefan M. entschuldigte sich glaubhaft bei Nele, diese nahm die Entschuldigung an.

Das Gespräch gestaltet sich als sehr harmonisch und wertschätzend. Ein besonderer Moment ereignete sich, als die Beraterin die Vereinbarung schriftlich verfasste und den Beteiligten in dem Moment keine direkte Aufmerksamkeit schenkte. Diese kamen hierbei ins Gespräch und unterhielten sich eine Zeitlang miteinander. Hierbei bemerkten sie, dass sie im gleichen Ort, nicht unweit voneinander entfernt wohnen. Beide Parteien stellten nun die Vermutung in den Raum, dass man sich in Zukunft öfter über den Weg laufen werde und sich dann positiv an den anderen erinnere. Auch würde man sich nun grüßen, wenn man sich begegnet. Dies war ein sehr schöner Abschluss eines konstruktiven Ausgleichsgesprächs.

Auch die Verabschiedung verlief herzlich und sowohl Nele als auch Stefan M. gaben die abschließende Rückmeldung, dass sie nun erleichtert seien und gut mit dem Vorfall abschließen können.

8. Die Paararbeit im Kontext häuslicher Gewalt

Seit Januar 2015 bietet das InterventionsZentrum Paararbeit im Kontext von Häuslicher Gewalt an. Diese spezialisierte Paararbeit erweitert das Angebot unserer Einrichtung um einen weiteren Baustein und ist das Ergebnis einer jahrelangen Erfahrung mit der Thematik häusliche Gewalt.

Insgesamt nahmen in diesem Jahr sieben Paare an diesem Angebot teil. Insgesamt wurden 23 Beratungsgespräche geführt.

Während unserer Arbeit mit Täter und Betroffenen von häuslicher Gewalt zeigte sich oftmals, dass sich Frauen trotz gewalttätigem Partner nicht von diesem trennen möchten. Es fiel auf, dass sie an ihrer Beziehung festhalten und sich ein Ende der Gewalt erhoffen. Hierbei sahen wir die Notwendigkeit, ein spezielles Angebot für diese Paare anzubieten.

Das Ziel ist in erster Linie, die Gewalt auf langfristige Sicht zu beenden und neue Verhaltensmuster zu entwickeln. Hierzu werden mit dem betroffenen Paar Konzepte erarbeitet, um in zukünftigen Konfliktsituationen angemessen und bedacht reagieren zu können. Wichtig ist dabei die Abgrenzung zur Paartherapie, da unser Angebot eher als Training zu sehen ist. Die Paararbeit im Kontext von Häuslicher Gewalt unterscheidet sich auch zu unseren bisherigen Clearings-Gesprächen, die punktuell angeboten wurden bzw. auch noch werden. Diese Paargespräche legen den Fokus auf aktuelle Situationen, wogegen die Paararbeit längerfristig angelegt ist, um oben genannte Konzepte zu verinnerlichen.

Damit wir mit den Betroffenen adäquat arbeiten und Erfolge erzielen können, gibt es verschiedene Voraussetzungen für die Teilnahme.

Es ist dringend erforderlich, dass der Täter das soziale Trainingsprogramm des InterventionsZentrums absolviert hat und keine körperliche Gewalt in der Beziehung ausgeübt wird. Zudem sollte der betroffene Partner regelmäßig zur Betroffenenberatung kommen. Bei beiden muss der Wille für eine Weiterführung der Beziehung sowie eine Veränderungsbereitschaft gegeben sein.

Des Weiteren sind Faktoren wie Substanzmissbrauch, eine starke psychische Erkrankung oder gravierende sprachliche Verständigungsprobleme Ausschlusskriterien.

Ob diese Faktoren vorhanden sind, wird im Erstkontakt angeschaut. Sollte eines davon der Fall sein, werden mit dem Paar alternative Beratungsangebote betrachtet. Sind sie nicht vorhanden, wird mit der Sicherheitsplanung begonnen. Außerdem wird mit dem Paar besprochen, welche zentralen Themen für sie besonders wichtig für ihr zukünftiges Zusammenleben erschienen. Darauf basierend werden die Module, von denen insgesamt zehn gibt, auf das Paar abgestimmt. Nennenswert ist hierbei, dass das Paar in seinem Umgang und in seiner Interaktion tatsächlich erlebt wird; es wird als nicht *über* den anderen Partner gesprochen, sondern *mit* ihm. Dazu gehört, zu wissen, wie man souverän mit dem ehemaligen gewalttätigen Partner umgeht, um so auch keine Angst mehr vor ihm zu haben. Wird der gewalttätige Partner nicht in die Beratung einbezogen, bleibt er in der Fantasie der Frau sehr mächtig. Nehmen beide gemeinsam an der Beratung teil, kann dieses Ungleichgewicht zwischen Macht und Ohnmacht neu definiert bzw. ausbalanciert werden. Auch gewalttätige Partner haben den Wunsch, einen Ausweg aus der Gewalt und somit ein Ende der Gewalt zu finden, weil es auch ihnen damit nicht gut geht.

Themen der Module können beispielsweise die Konflikte in der Partnerschaft näher beleuchten, das Frauen- bzw. Männerbild der jeweiligen Partner beschreiben oder die Rolle als Eltern vertiefen.

Bei der Beratung von Paaren im Kontext der häuslichen Gewalt muss darauf geachtet werden, dass einige Aspekte gewährleistet sind: Das Angebot soll auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden, Schutz und Sicherheit muss zu jeder Zeit für alle Beteiligten, besonders aber für den betroffenen Partner, geltend sein. Die Berater haben eine klare Haltung bezüglich der Ablehnung von Gewalt; müssen sich aber in der Akzeptanz der Person klar abgrenzen können. Dies zeigt sich ebenso in der Wertschätzung aber auch der Allparteilichkeit gegenüber den Beteiligten. Dennoch muss die Verantwortung für die Gewalttaten klar dem Täter zugeschrieben werden; Schuldzuweisungen an die Partnerin werden nicht geduldet. Ziele sollten immer wieder formuliert als auch aktualisiert werden. Zuletzt ist es unabdingbar, mit den Beteiligten die Ergebnisoffenheit der Beratung zu besprechen. Dies kann auch der Wunsch nach Trennung bedeuten.

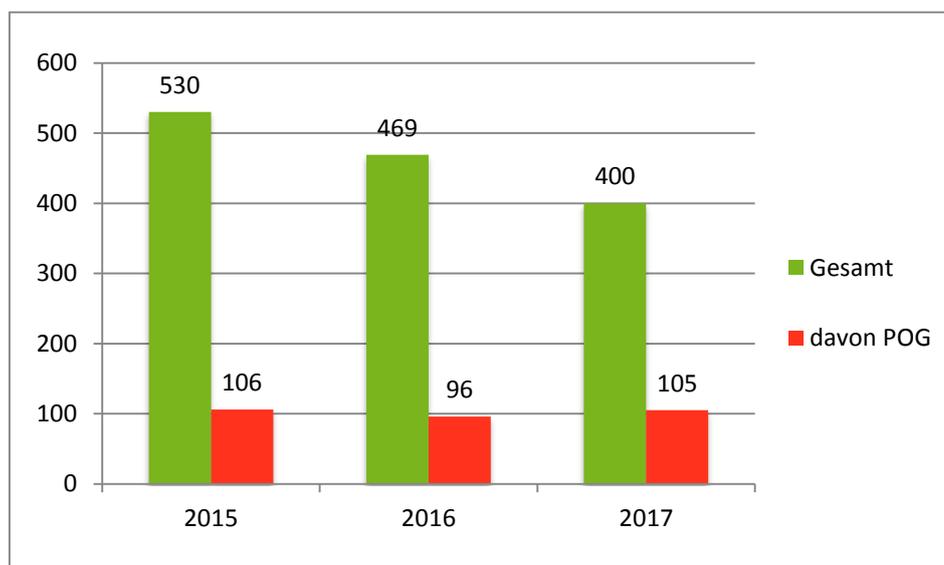
Seit Januar 2015 bietet das InterventionsZentrum Paararbeit im Kontext von Häuslicher Gewalt an. Diese spezialisierte Paararbeit erweitert das Angebot unserer Einrichtung um einen weiteren Baustein und ist das Ergebnis einer jahrelangen Erfahrung mit der Thematik von häuslicher Gewalt.

Insgesamt nahmen in diesem Jahr fünf Paare an diesem Angebot teil. Es wurden 20 Beratungsgespräche geführt.

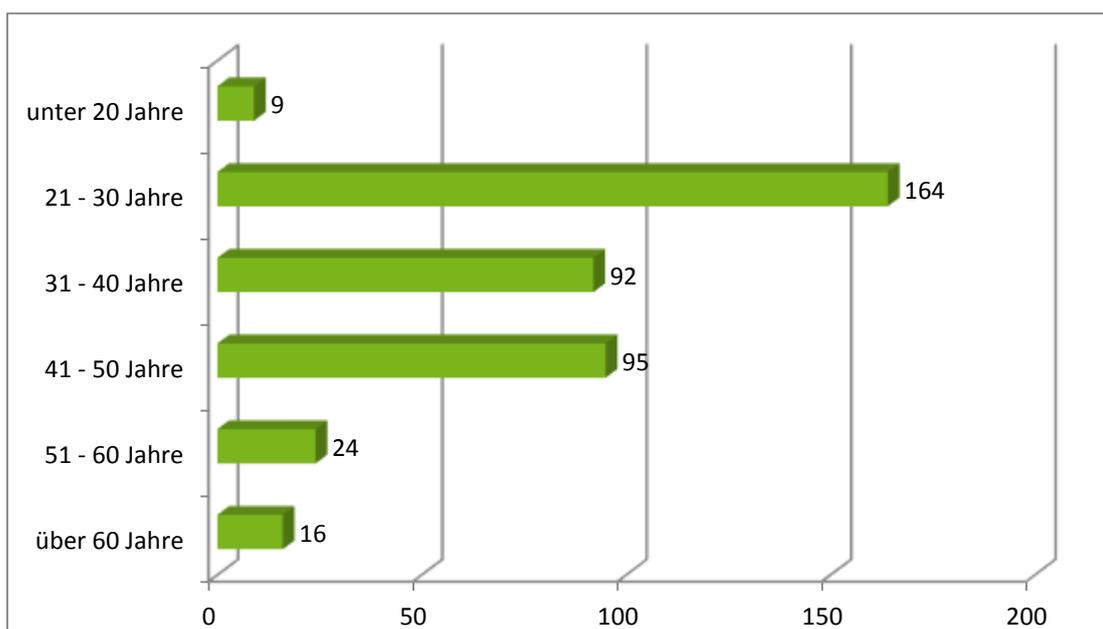
II. Statistikteil

1. Der Sozialdienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Landau (Gerichtshilfe)

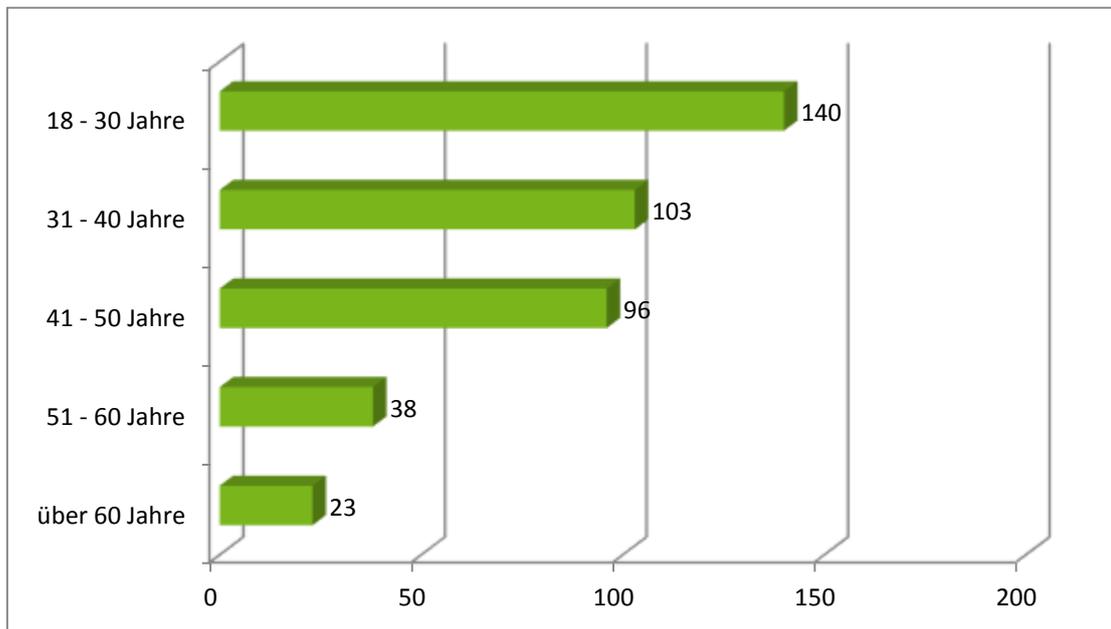
1.1. Häusliche-Gewalt-Fallzahlen (inkl. POG-Fälle) im Dreijahresvergleich



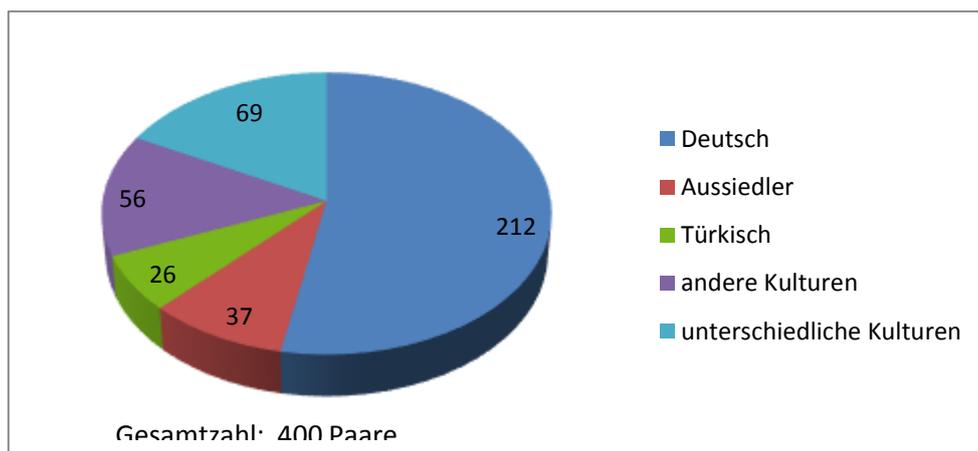
1.2. Altersverteilung bei den Betroffenen von häuslicher Gewalt im Jahr 2017



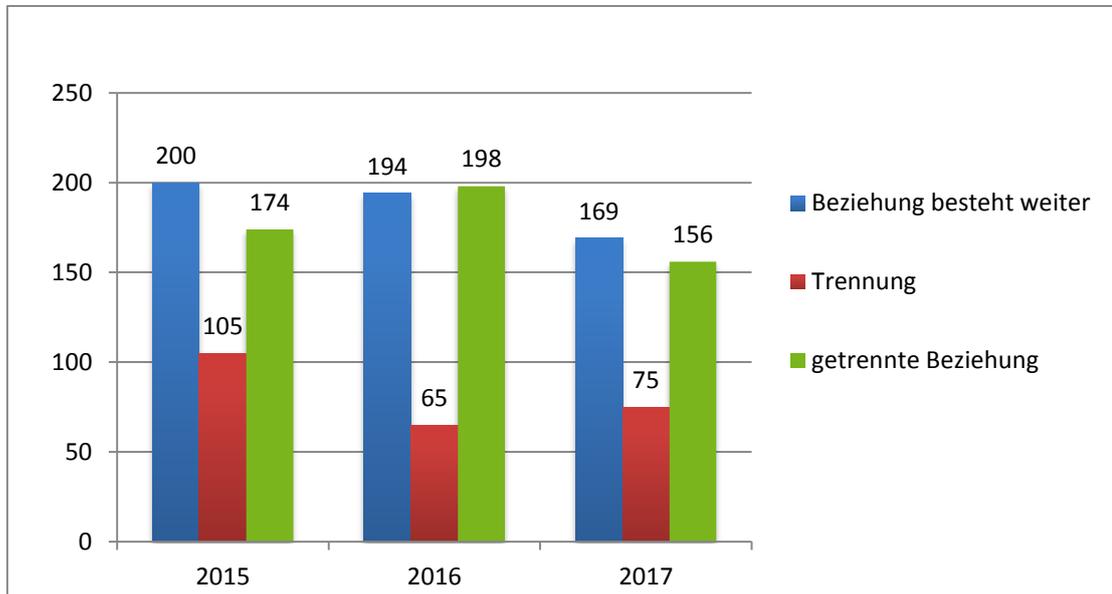
1.3. Altersverteilung bei den Tätern von häuslicher Gewalt im Jahr 2017



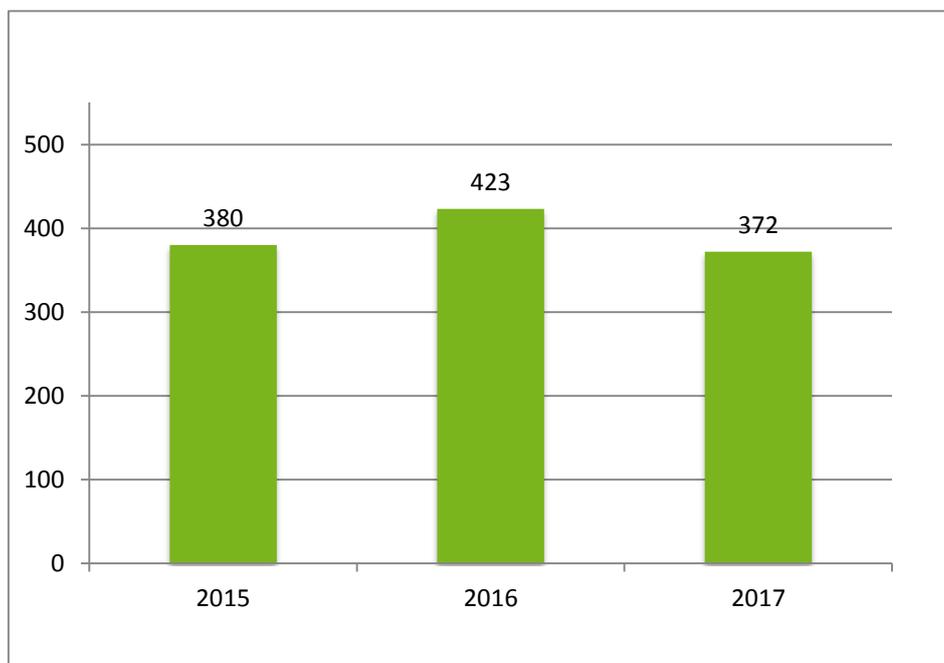
1.4. Kultureller Hintergrund der im Jahr 2017 von Gewalt betroffenen Paaren



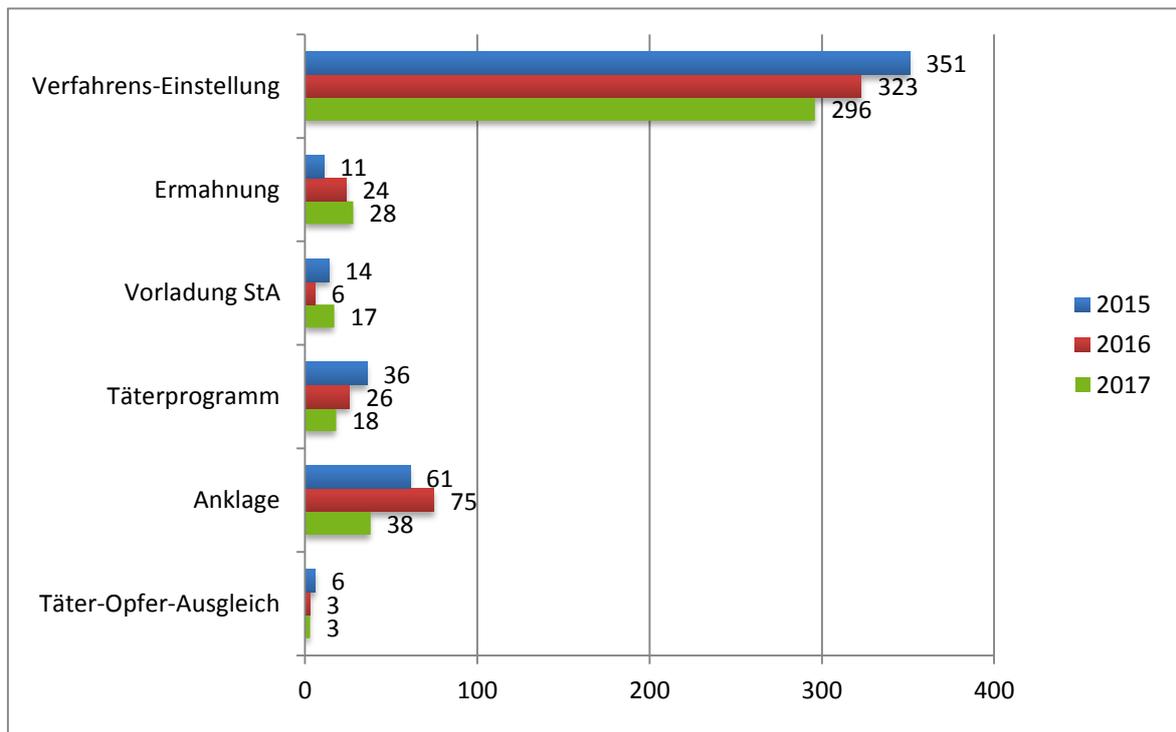
1.5. Beziehungsstatus der betroffenen Paaren im Dreijahresvergleich



1.6. Anzahl der (mit-)betroffenen Kinder im Jahr 2017

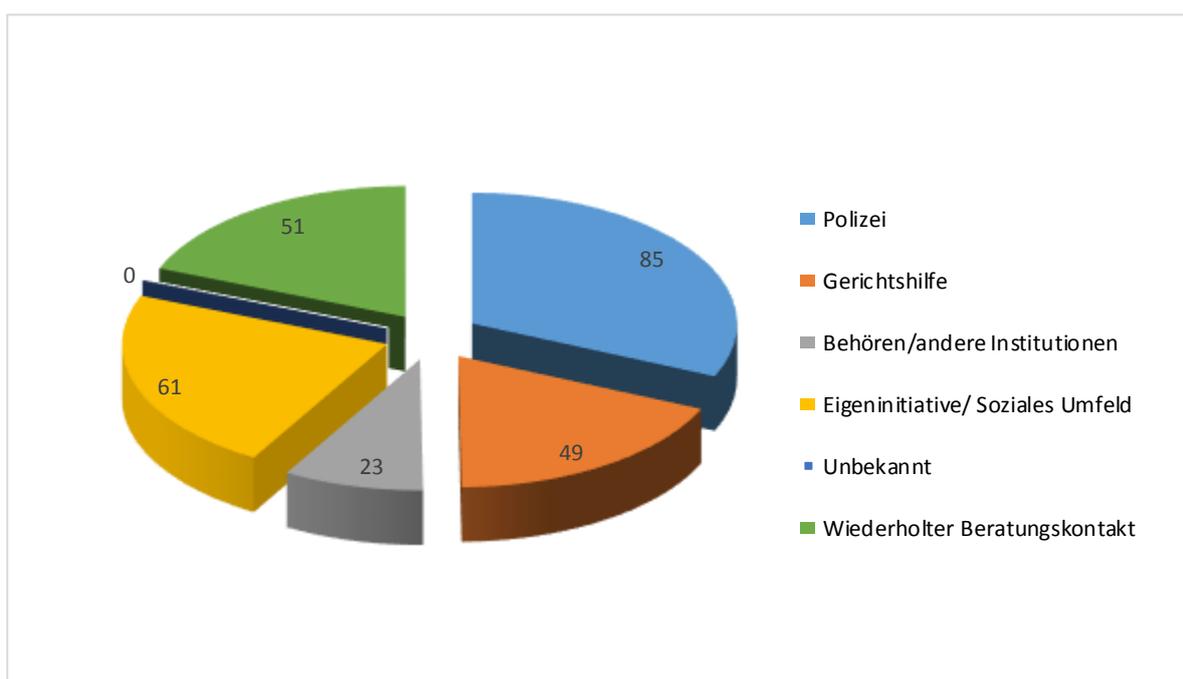


1.7. Angeregte Maßnahmen der Gerichtshilfe

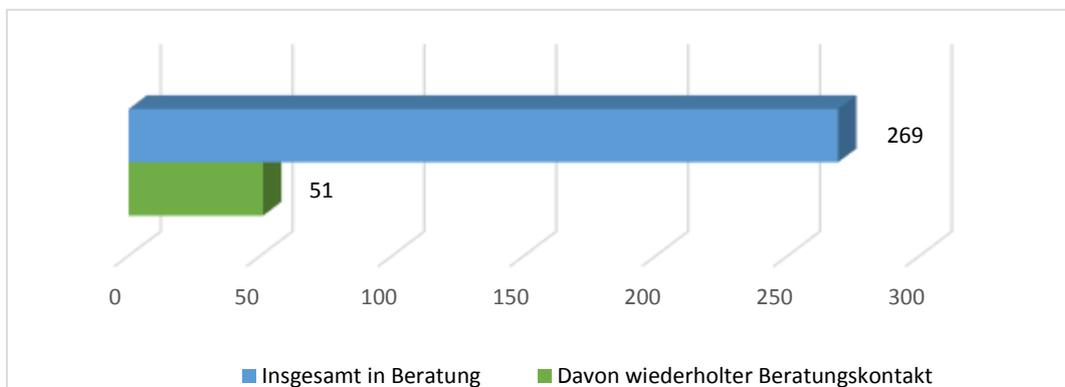


2. Die Betroffenenberatung

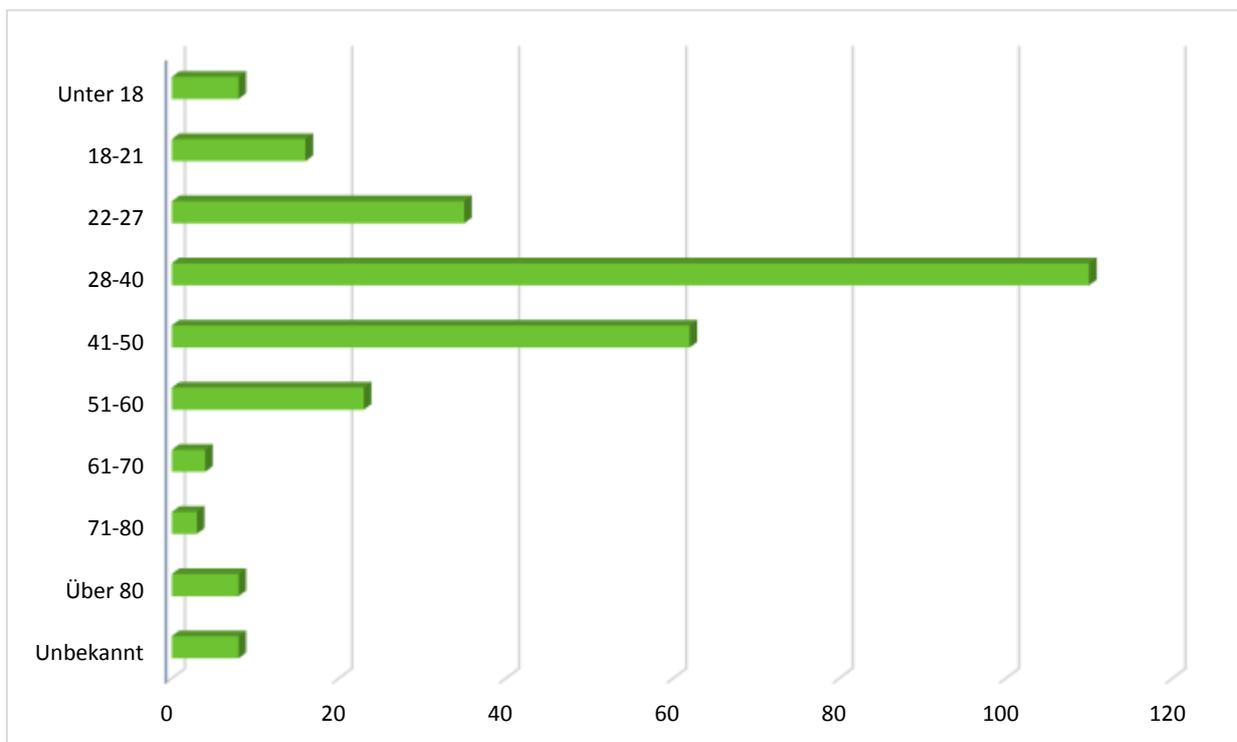
2.1. Zugangswege und Anzahl der Betroffenen pro Zugangsweg zur Beratungsstelle im Jahr 2017



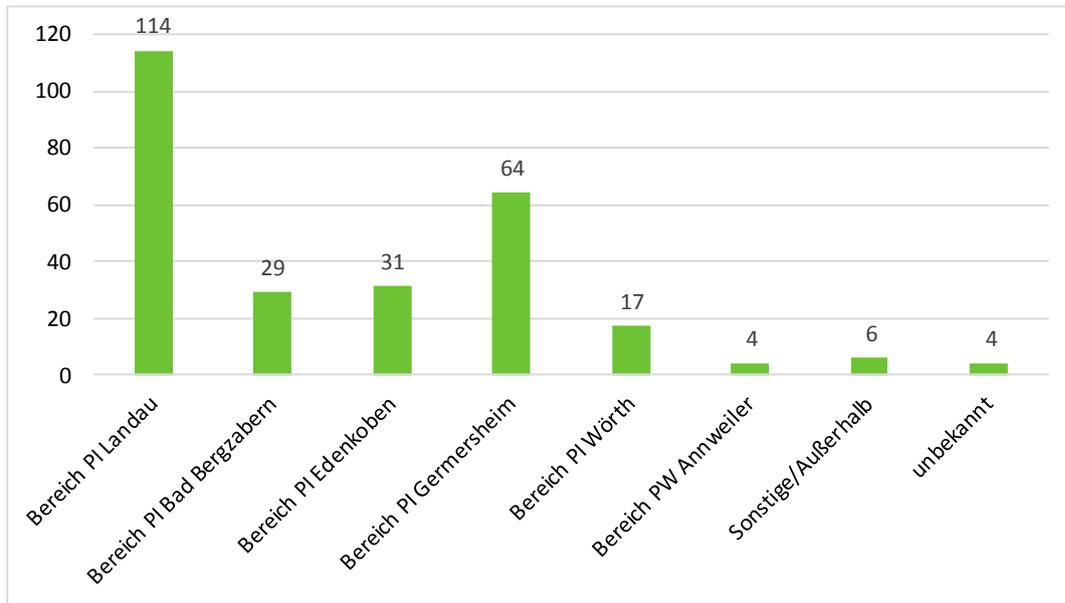
2.2. Anzahl der betreuten Personen in der Beratungsstelle im Jahr 2017



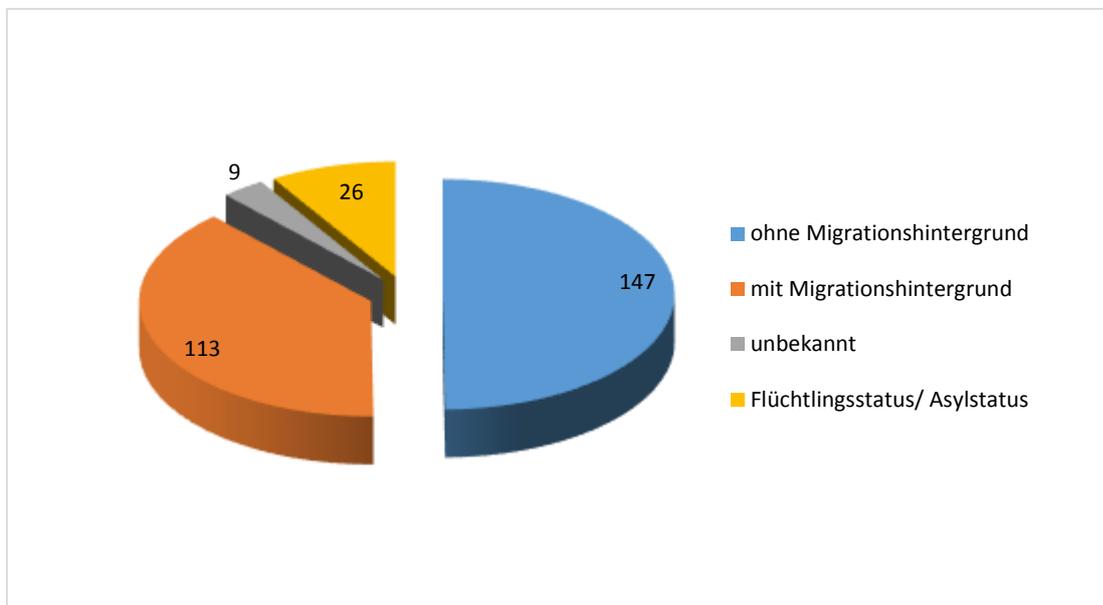
2.3. Altersverteilung der im Jahr 2017 betreuten Frauen



2.4. Regionale Herkunft der im Jahr 2017 betreuten Frauen

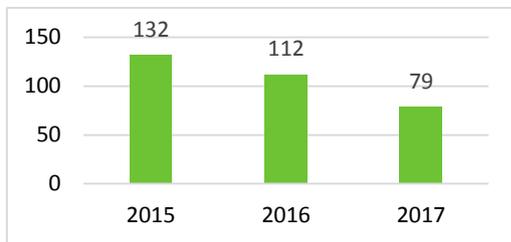


2.5. Migrationshintergrund der im Jahr 2017 betreuten Frauen

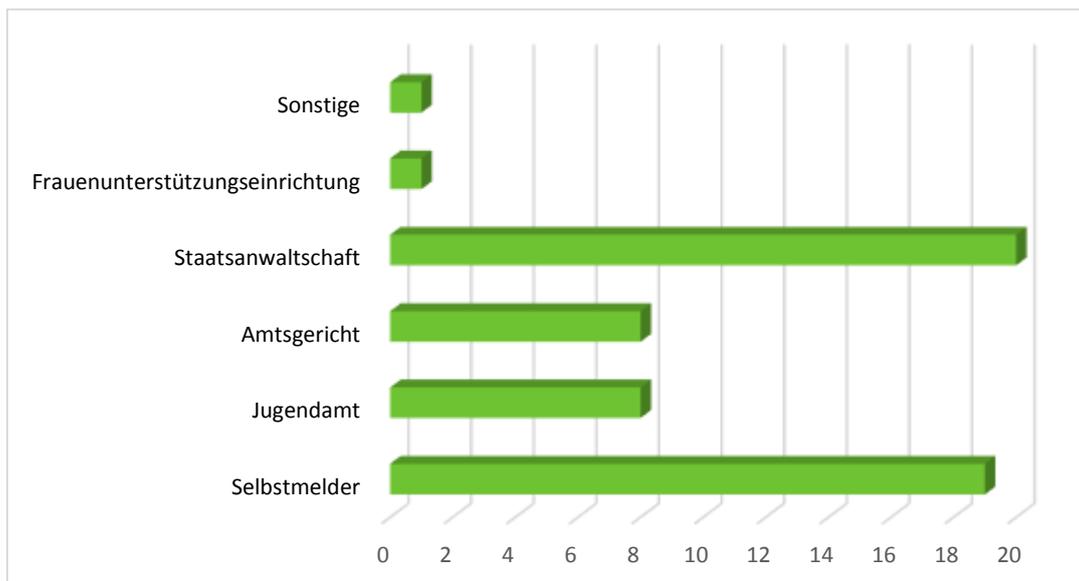


3. Die Täterarbeitseinrichtung „Häusliche Gewalt“

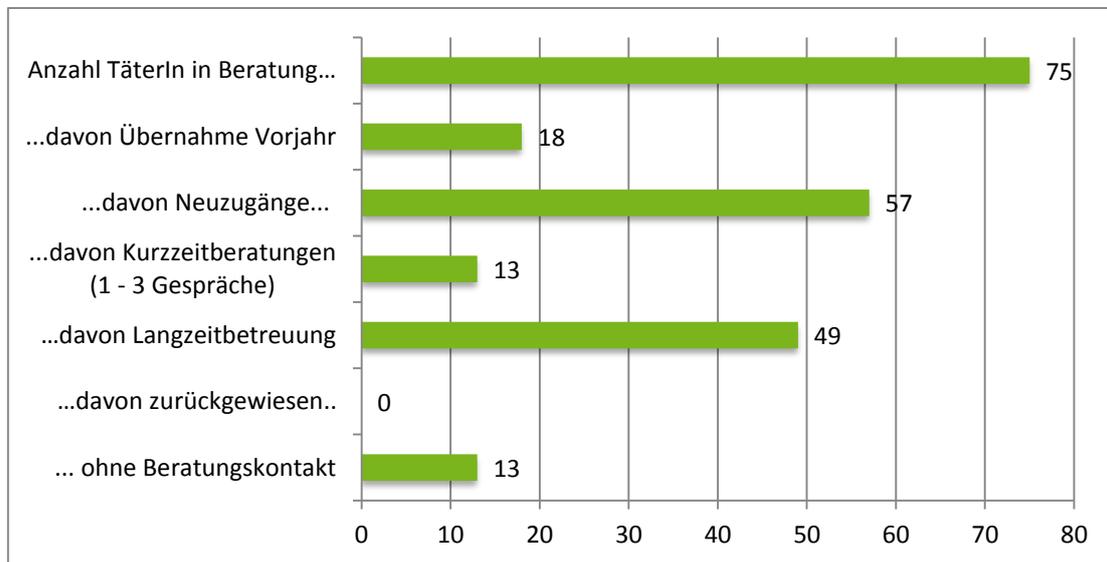
3.1. Anzahl der durchgeführten Erstgespräche der Gerichtshilfe (2015 - 2017)



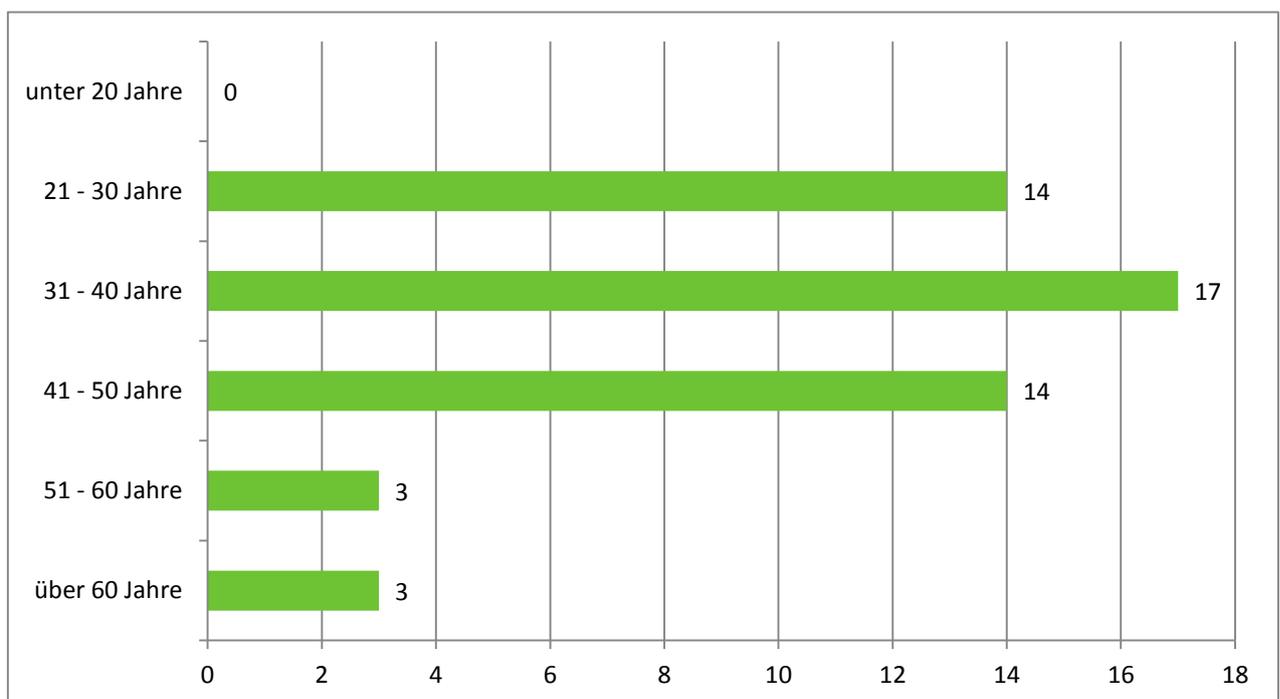
3.2. Zugangswege und Anzahl der TäterIn pro Zugangsweg im Jahr 2017 (nur Neuzugänge)



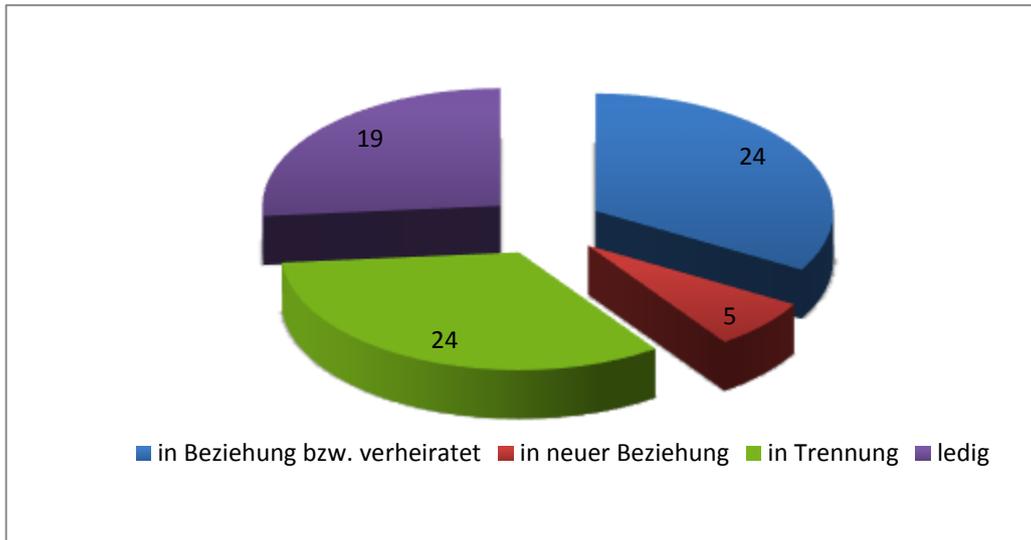
3.3. Anzahl der betreuten TäterInnen in der Beratungsstelle im Jahr 2017



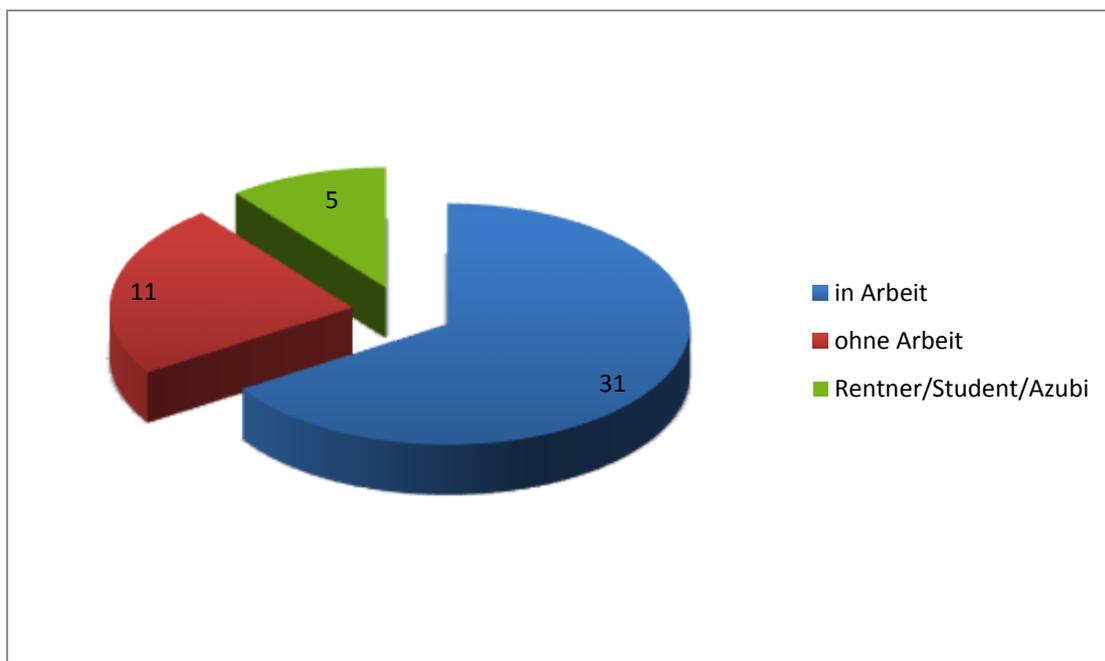
3.4. Altersverteilung der im Jahr 2017 betreuten TäterInnen



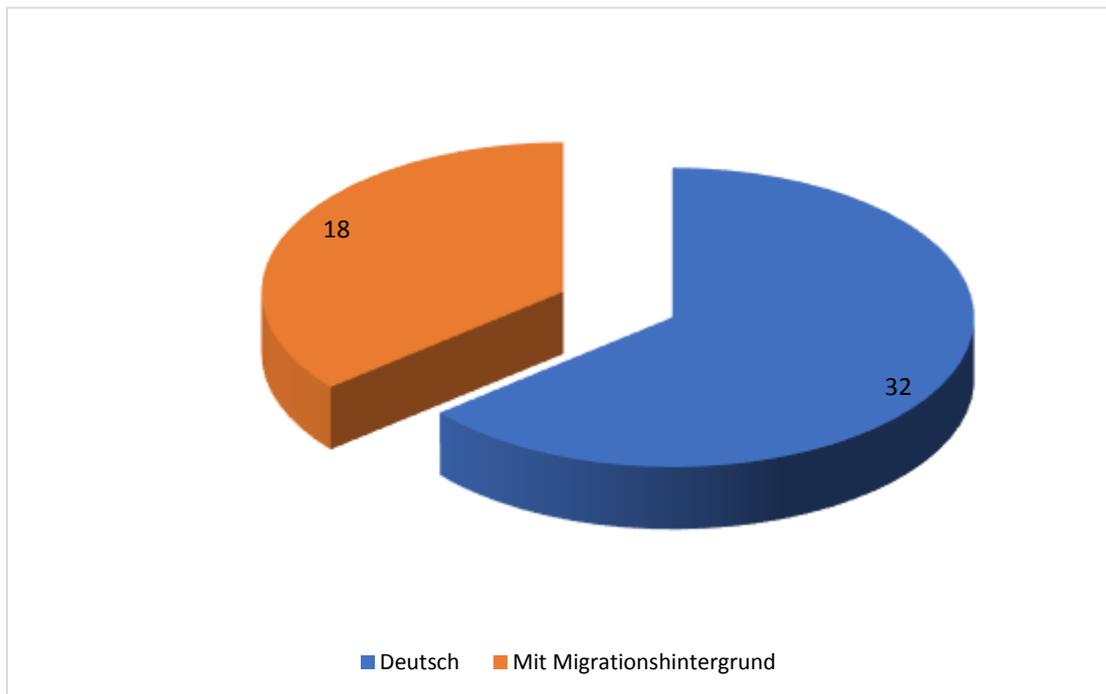
3.5. Beziehungsstatus der im Jahr 2017 betreuten TäterInnen



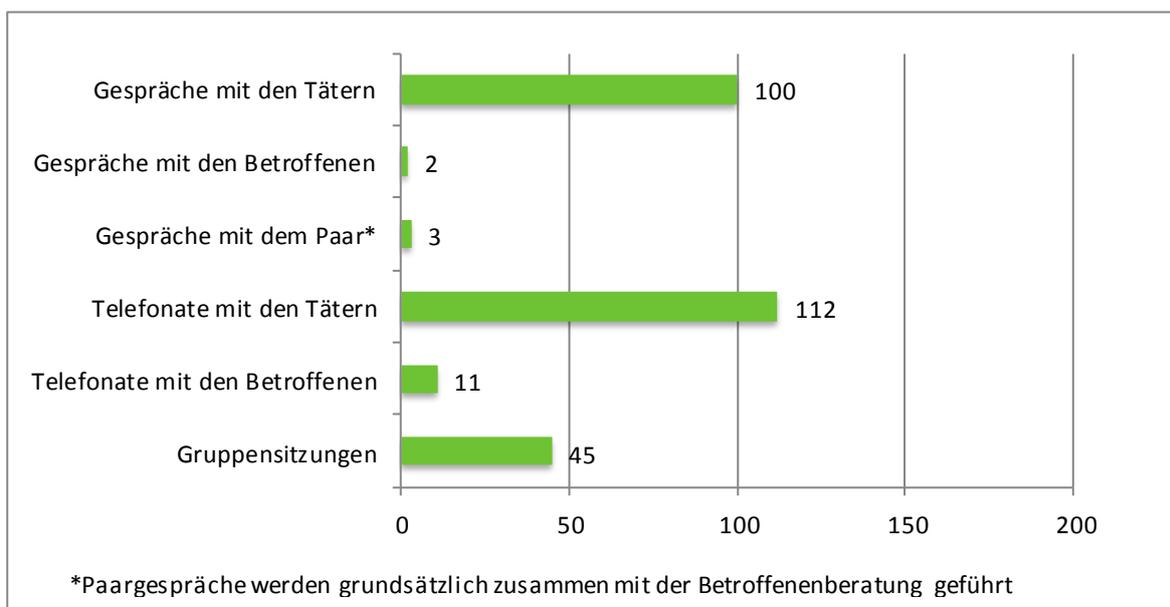
3.6. Berufliche Situation der im Jahr 2017 betreuten TäterInnen



3.7. Kultureller Hintergrund der im Jahr 2017 betreuten TäterInnen

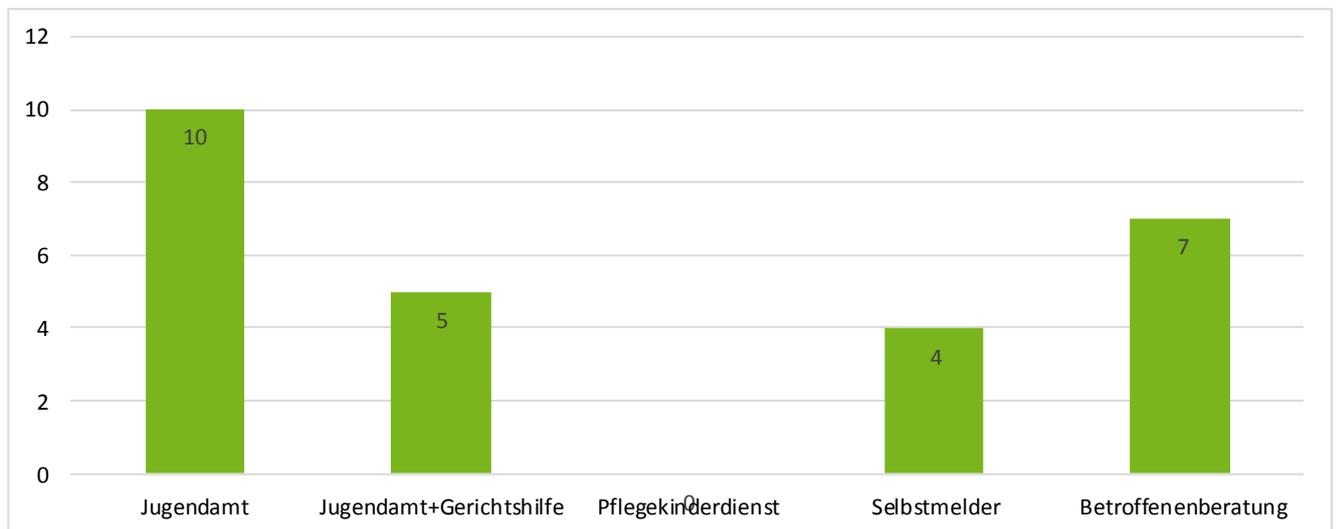


3.8. Das Täterprogramm in Zahlen

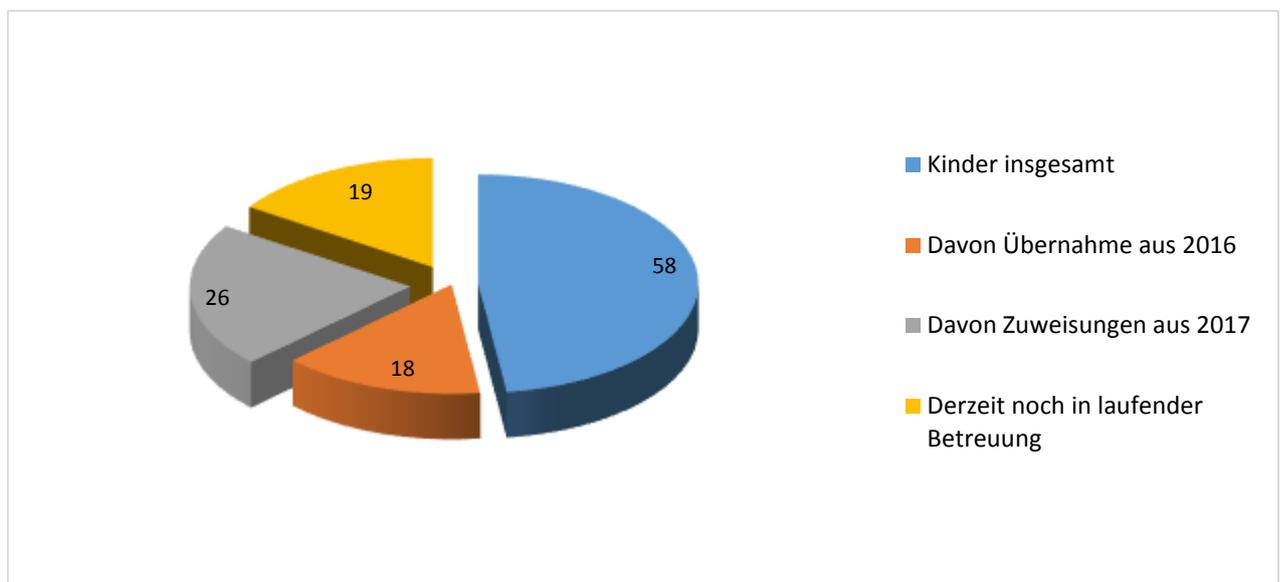


4. Die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche (Arbeit mit gewaltbelasteten Systemen)

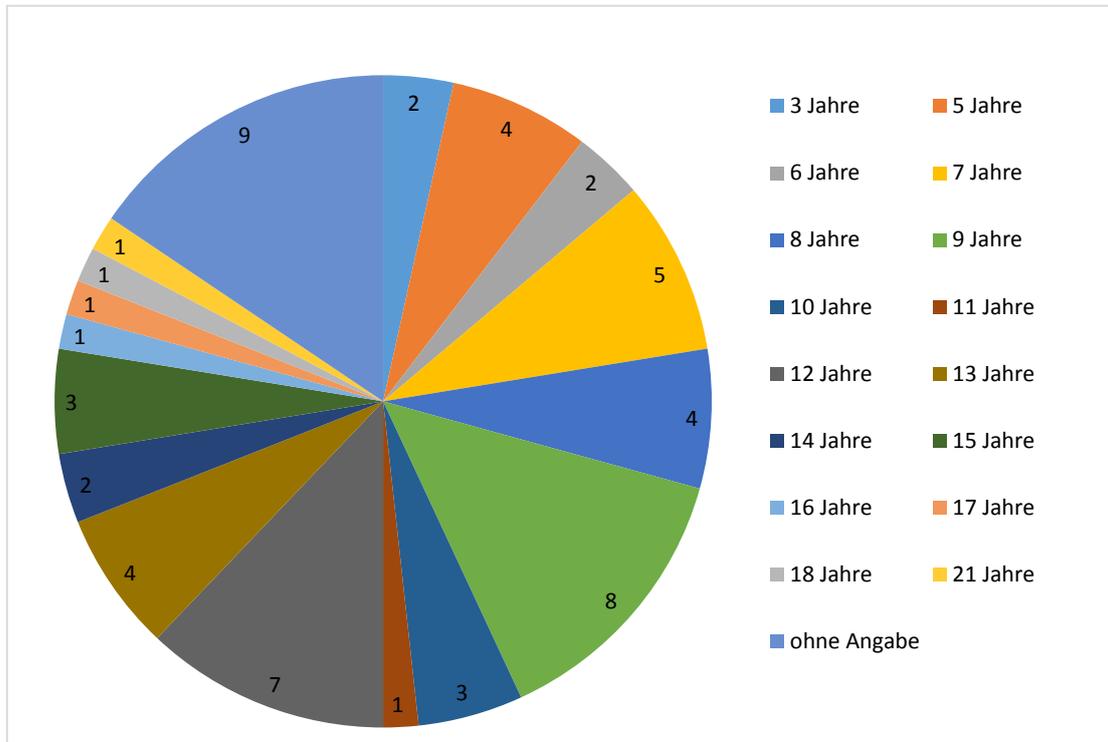
4.1. Zugangswege der im Jahr 2017 betreuten Kinder und Jugendliche



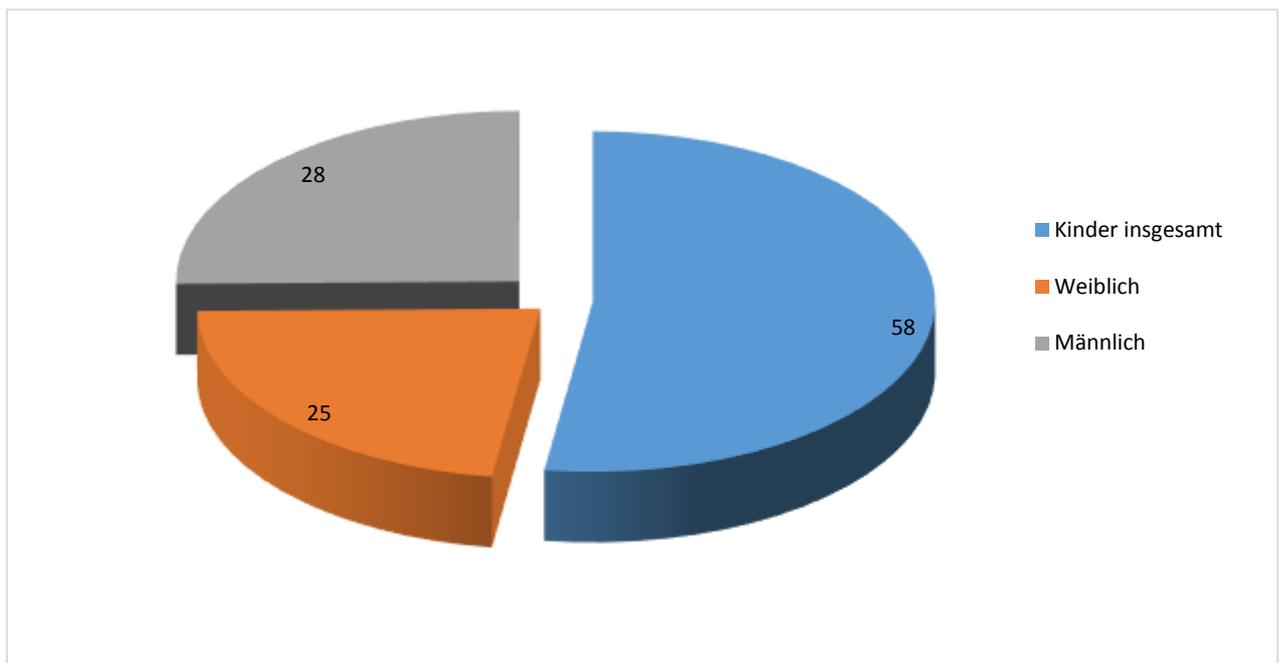
4.2. Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017



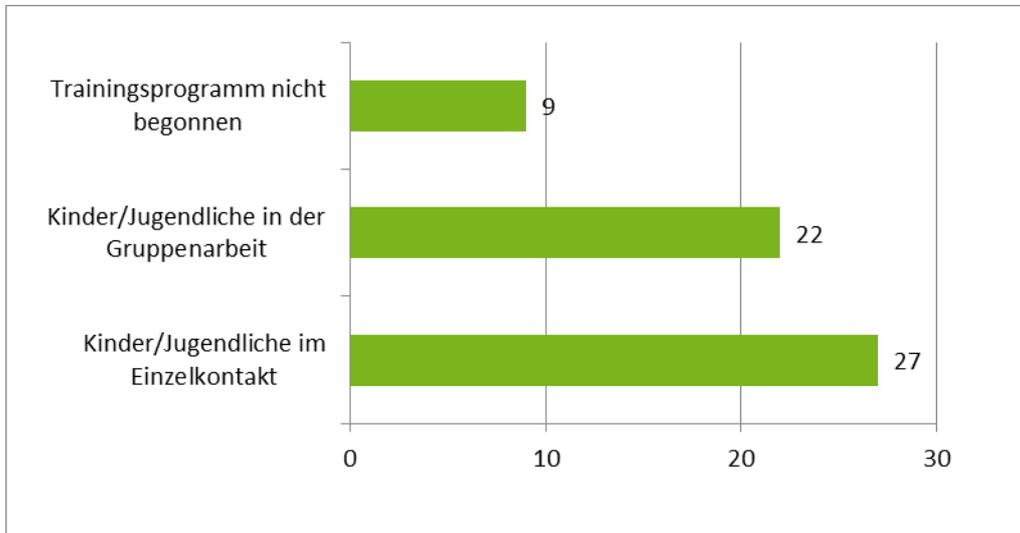
4.3. Altersverteilung der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017



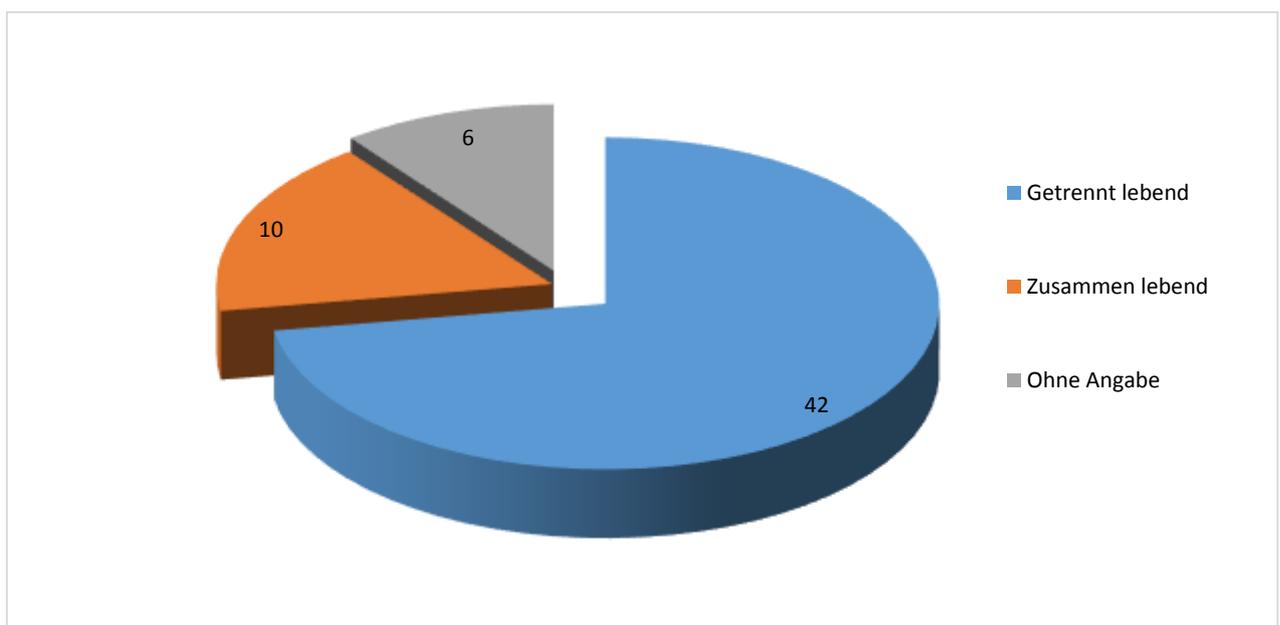
4.4. Geschlecht der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017



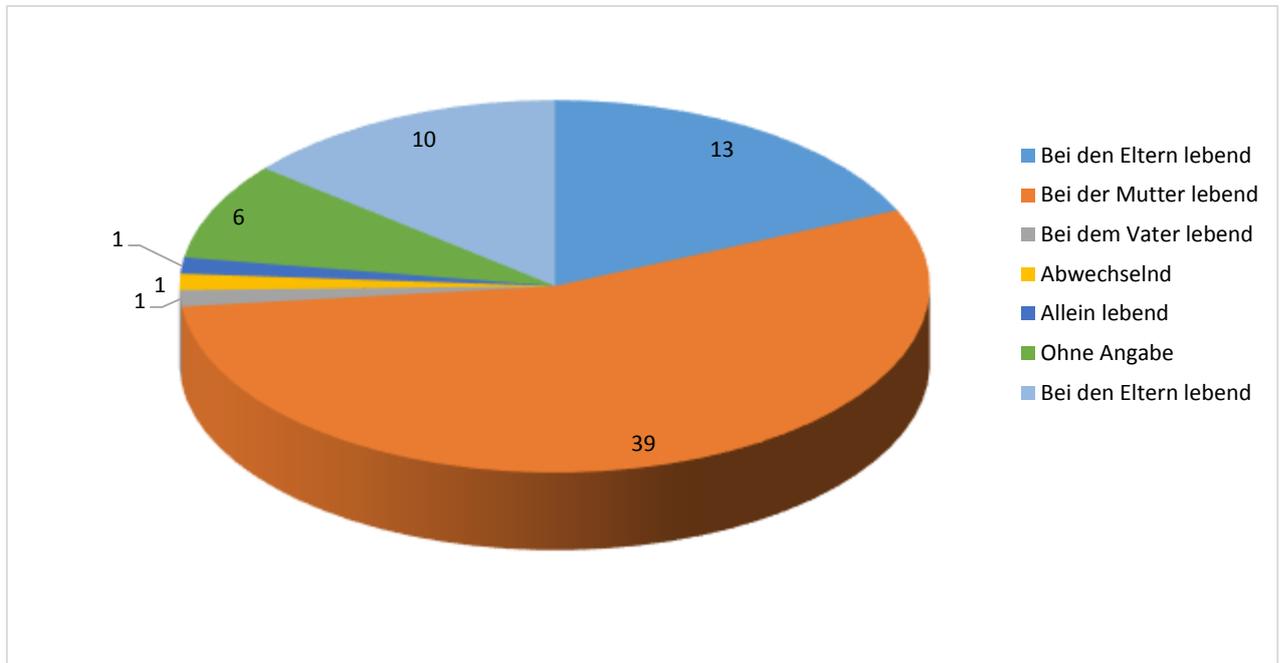
4.5. Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf Einzel- und Gruppenarbeit im Jahr 2017



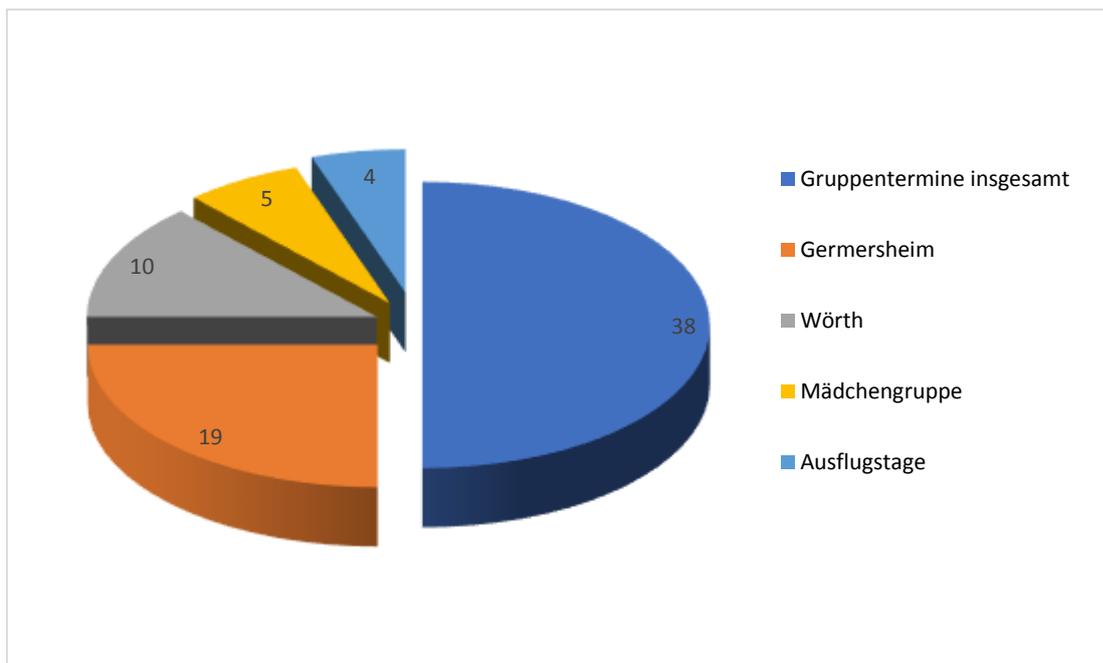
4.6. Familienstand der Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017



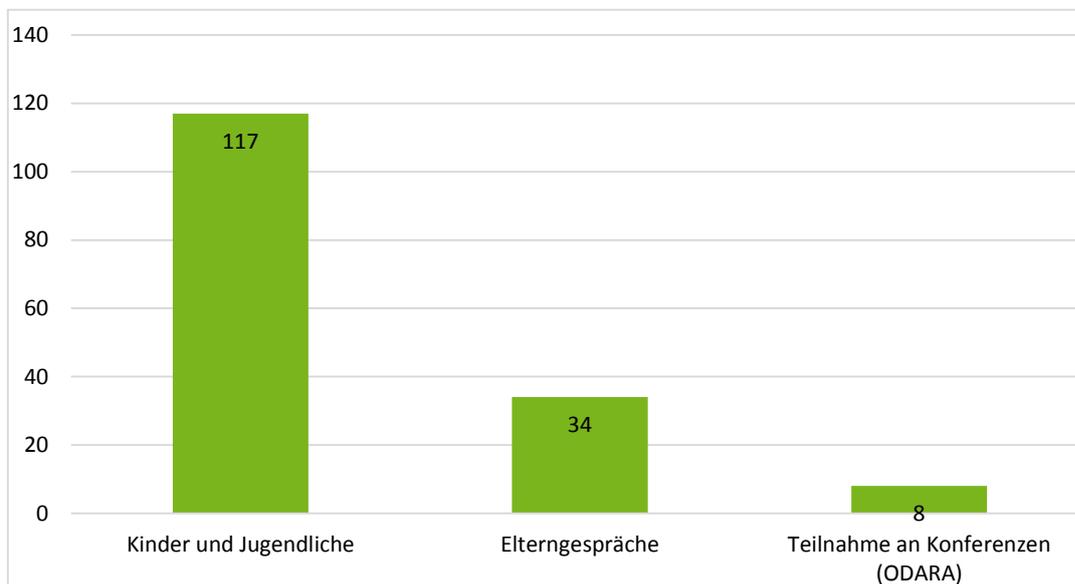
4.7. Lebensmittelpunkt der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017



4.8. Gruppentermine im Jahr 2017



4.9 Einzelberatungstermine im Jahr 2017



Impressum

Staatsanwaltschaft Landau

Helmut Metz, Oberamtsanwalt

Tel.: 06341/22-608

Christine Hörhammer, Oberamtsanwältin

Tel.: 06341/22-609

Gerichtshilfe

Roland Hertel, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-524

Sabine Kästle, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-523

Michaela Zang, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06343/937115

Leitung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

Rebecca Bermel, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06341/3819-13

Leitung Öffentlichkeitsarbeit & Projektbegleitung - Referent für Häusliche Gewalt und Fortbildung -

Roland Hertel, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-524

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking

Tel.: 06341/3819-22

06341/3819-25

Anja Bischoff-Fichtner, Dipl.-Pädagogin und systemische Therapeutin

Jaina Rabinkiy-Djanalieva, Dipl.-Pädagogin (Uni)

Silke Ewig, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Tel.: 06341/3819-21

06341/3819-18

Charlene Pfalzgraf, Bsc. Psychologie

Lisa Kittner, M.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH), Systemische Beraterin

Täterarbeit - Häusliche Gewalt

Tel.: 06341/3819-13

Rebecca Bermel, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Stefan Dörzapf, Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge, tätig im Gruppentraining

Täterarbeit - Trennungs-Stalking

Tel.: 06341/3819-13

Rebecca Bermel, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Dr. Michael Noetzel, Facharzt für Neurologie & Psychiatrie

HERAUSGEBER

InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz
Nordring 15 c
76829 Landau

Tel: 06341/3819-19

Fax: 06341/3819-29

E-Mail: info@haeusliche-gewalt.de

Internet: www.haeusliche-gewalt.de oder www.haeusliche-gewalt-landau.de

Träger:

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Nordring 11a

76829 Landau

in Kooperation mit der

Staatsanwaltschaft Landau

Marienring 13

76829 Landau

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Südliche Weinstraße

IBAN/Konto-Nr.: DE50 54850010 0135564813/135 564 813

BIC/BLZ: SOLADES1SUW/548 500 10